



# Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.

Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.

Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.

Telephon: Amt IV, 950.

Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachr., Sonntags geschl.

Redaktions-Schluß

am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bücher und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 31.

Berlin, den 2. August 1908.

12. Jahrg.

Das Jahrbuch 1907 unseres Verbandes ist erschienen und gelangt bereits in den nächsten Tagen zum Versand.

Die Ortsverwaltungen werden gebeten, ihre Bestellungen möglichst umgehend zu machen.

Der Preis des Buches ist für Verbandsmitglieder auf 50 Pfg. festgesetzt.

## Der Verbandsvorstand.

## Die Lohnbewegungen und Kämpfe der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1907.

Die Schallmärsche des sozialen Friedens, mit denen gute oder überluge Leute gerueme Zeit die Arbeiterklasse über die Brutalitäten des Kapitalismus haben hinwegtrösten wollen, sind verlungen. Das Unternehmertum und seine Organisationen samt dem Staate, der ihre Befehle vollstreckt, haben in ihrer großen Mehrzahl oft genug bewiesen, daß sie unter Frieden nichts anderes verstehen, als die willentliche Unterwerfung der Arbeiterklasse, die sich Arbeit und Lohn demütig und dankbar von ihren „Brotherren“ vorschreiben läßt. Sobald die Arbeiter mehr Anteil an den Gütern, die sie erzeugen, begehrten, wenn sie selbst nur die Verbesserung ihrer Lebenshaltung durch mehr Lohn auszugleichen suchen, sobald sie bei der Festsetzung ihrer Arbeitsbedingungen mitreden wollen, ja auch nur unwürdigste Behandlung abzuwehren suchten, fast immer ist der Kriegsfall gegeben, den das vorzüglich organisierte Unternehmertum heute womöglich jedesmal bis zum Weissbluten auszudehnen strebt. Freilich ist heute diese Seite der Sache nicht mehr die einzige. Die wachsende Macht der Arbeiterorganisation macht nach manigfachen Kämpfen das Unternehmertum geneigt, statt des Krieges auf Leben und Tod den Vertrag zu wählen, der das festlegt, was unter Berücksichtigung der beiderseitigen Kraftverhältnisse als das Ergebnis eines Kampfes voraus berechnet werden kann. Er hat daher zur Durchsetzung — und nicht minder zur Durchführung — die dauernde Kampfbereitschaft der Arbeiterorganisation zur Voraussetzung. Und er bleibt dazu mit allen Errungenschaften so fest zingegrenzt in die Herrschafts- und Ausbeutungsbedingungen des Kapitalismus, daß die Lebensinteressen der Arbeiterschaft, die notwendig aus dem kapitalistischen System herausdrängen, nach wie vor den Kampfcharakter und die Schlagfertigkeit der Arbeiterorganisation erheischen. So hat es mit den Hoffnungen ehrlicher eifriger Arbeiterfreunde gute Wege. Nicht aber, sondern zunehmend ist die Aera des sozialen Kampfes, den die Gewerkschaften führen müssen. Des ein lebenswertes Zeugnis ist die Statistik, die soeben im „Korrespondenzblatt“ der Gewerkschaften mit gewohnter Gründlichkeit verarbeitet ist.

Von vornherein ist klar, daß das Niedergangs-Jahr 1907 nicht das Maß wirtschaftlicher Kämpfe und Erfolge aufweisen konnte, wie das Jahr der Hochkonjunktur 1906. Es ist schon ein Zeichen der starken und festgegründeten Macht der Gewerkschaften, daß das Jahr der beginnenden Krise nicht mehr wie in früheren Zeiten einen Rückschlag, der die früheren Erfolge zunächst gemacht hätte, sondern weitere Errungenschaften, erheblich mehr noch als das Jahr 1905, aufzuweisen hat. Man darf bei Beurteilungen der Lohnbewegungen (so die allgemeine Bezeichnung, die

auch alle sonstigen Differenzen betr. Arbeitszeit, Behandlung usw. umfaßt), sich nicht auf die durchgeföhrten Kämpfe: Streiks und Aussperrungen beschränken. Der Kampf ist erst das letzte Mittel, dem Verhandlungen vorangehen. Führen diese zum Ziel, ohne Kampf zu erfordern, dann umso besser. Ebenso werden manchmal Forderungen bei Ablehnung wegen Aussichtslosigkeit eines Kampfes aufgegeben. Nur in dem Rest der Fälle kommt es zum Ausstand oder zur Aussperrung. So erfahren wir, daß 1907 in 8053 Fällen Forderungen gestellt wurden, und zwar von 12 412 Orten in 56 272 Betrieben mit 1 118 233 beschäftigten Arbeitern. Davon wurden 5053 mit 525 235 beteiligten Arbeitern ohne Kampf erledigt. In 2986 Fällen kam es zum Kampf. 14 waren noch nicht erledigt. In Streiks und Aussperrungen waren rund 281 000 Arbeiter beteiligt (gegen 316 000 im Jahre 1906 und 508 000 in 1905). Im einzelnen wurden gezählt: auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen gerichtet (offensiv): 1481 Lohnbewegungen (ohne Kampf) und 1721 Angriffstreiks, zusammen 6522 — auf Abwehr von geplanten Verschlechterungen gerichtet (defensiv): 266 Lohnbewegungen und 863 Abwehrstreiks, zusammen 1129. Dazu 402 Aussperrungen. Beteiligt waren an den offensiven Bewegungen rund 802 000, an den defensiven 76 000, an den Aussperrungen 104 700 Arbeiter.

Es waren von den Angriffsbewegungen voll erfolgreich 4599 mit rund 462 200 Beteiligten; teilweise erfolgreich 1388 mit 126 650, erfolglos 475 mit 51 100, der Rest unbekannten Erfolgs. Von den Abwehrbewegungen waren 650 mit 180 400 Beteiligten voll, 125 mit 5660 teilweise erfolgreich, 306 mit 9970 erfolglos und von den Aussperrungen 108 mit 19 230 für die Arbeiter voll, 135 mit 46 200 teilweise erfolgreich und 112 mit 27 550 beteiligten Arbeitern erfolglos. Der Rest blieb unbekannt.

Neber die durchgeföhrten Kämpfe im besonderen belehrt uns folgende Übersicht:

		Beteiligte Organisationen	Beteiligte Personen männl. weibl.	Gesamt-ausgaben Mark
Angriffstreiks . . .	1721	48	181427 11517	5 082 221
Abwehrstreiks . . .	863	42	30895 2518	1 184 782
Aussperrungen . . .	402	87	92282 12456	6 147 079
	2986	—	254544 26486	12 364 082

	Gesendeten					
	erfolgreich	teilw. erfolgt.	erfolglos	unbekannt		
				Streik	Aussp.	betw.
Angriffstreiks .	866	51344	495	53006	270	85371
Abwehrstreiks .	424	16455	107	5466	284	9588
Aussperrungen .	108	19227	185	46196	112	27558
	1598	87026	737	104688	666	72512
					185	16824

Die Gesamtkosten der Kämpfe werden nur von denen des Vorjahres (13 282 139) übertroffen, die von 1905 (10 830 654) bleiben erheblich dahinter zurück. Fast die Hälfte davon entfällt auf die Aussperrungen, die immer mehr das beliebte Kampfmittel der Unternehmer, sei es zur Bekämpfung von Teilstreiks, sei es zur Erzwingung erwünschter Arbeitsbedingungen, werden. 1906 erforderten die Aussperrungen 5 315 100, 1905 erst 4 193 250 und 1900 nur 600 500 M.

Dass diese Kämpfe nicht vergleichbar geführt wurden, zeigt die obige Übersicht, die von den bekannt ge-

wordenen Ergebnissen in 50 p.C. der Fälle mit 23 p.C. der Beteiligten vollen, in 26 p.C. der Fälle mit 40 p.C. der kämpfenden teilweise und nur in 24 bzw. 27 p.C. keinen Erfolg aufweist.

Es wurden im ganzen (mit und ohne Kampf) erzielt: für 248 900 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit um durchschnittlich 3½ Stunden wöchentlich, abgewehrt eine Verlängerung der Arbeitszeit für 3200 Personen um gleichfalls 3½ Stunden pro Woche: zusammen für 252 100 Personen 924 600 Stunden wöchentlich gerettet — ferner für 513 200 Personen eine Lohn erhöhung von durchschnittlich 1,93 M. erreicht, für 15 250 eine Lohnverminderung verhindert um 2,41 M.: zusammen für 528 450 Personen eine Mehreinnahme von wöchentlich 1 029 500 M.

Von diesen Erfolgen wurden viele durch Tarifverträge festgelegt. Das „Korrespondenzblatt“ gebraucht noch den Ausdruck: „korporative Arbeitsverträge“. Insgesamt wurden abgeschlossen 2339 Tarifverträge für 272 000 Beteiligte, davon 783 für 94 200 nach vorangegangener Arbeitseinstellung. 1906 waren es 2369 Tarifverträge für 817 500 Arbeiter.

Welch eine Summe von Organisationsarbeit, Opferwilligkeit und sorgfamer Taktik liegt in diesen Zahlen verborgen! Welch eine Kulturrettungsfahrt bedeuten die mehr als 40 Millionen Stunden, die rund 50 Millionen M. aufs Jahr, die damit den Arbeitern gewonnen wurden! Die größte Kulturreistung aber bedeutet die Erziehung zur Organisation und durch die Organisation selbst, durch die sich die Gewerkschaften als der Kern, das Knochengerüst der gesamten Arbeiterbewegung bewähren.

## Die Sonntagsruhe und die Handelskammern.

II.

Bochum:

Zudem der Entwurf an die Stelle der heute in gewissem Umfang gestatteten Sonntagsarbeit grundsätzlich deren Verbot setzt, wird er weder den Bedürfnissen des Verlehrs und des Kaufenden Bürgelums, noch den berechtigten Interessen der Unternehmer gerecht, sondern folgt ausschließlich den Wünschen der Angestellten-Organisationen, ohne allerdings damit deren schwer zu erwerbende Anerkennung zu verdienen. Möglichen wir im Interesse von Industrie und Handel ganz dringend davon abraten, den Kontorbetrieb die völlige Sonntagsruhe aufzuerlegen, so haben wir gegen eine Einschränkung der heute erlaubten Geschäftstätigkeitszeit von 5 Stunden auf das im Entwurf für den Fall örtlicher Regelung zugelassene Höchstmaß von 3 Stunden Bedenken wirtschaftlicher Natur nicht vorzubringen. Die Zahl der Fälle, wo die Arbeitszeit an Sonntagen mehr als 3 Stunden in Anspruch nimmt, ist verschwindend klein. Unter 4516 Betrieben im Reich wurde im Jahre 1901 nur in 464 an 8 und mehr Sonntagen länger als drei Stunden gearbeitet, das sind 10,3 p.C.; von dem unter die Erhebung fallenden Personal wurden nur 5,8 p.C. durch diese stark ausgedehnte Sonntagsarbeit betroffen. In Westfalen waren die Zahlen wieder wesentlich günstiger, es hatten nur 3,0 p.C. der Betriebe und 1,8 p.C. der Angestellten die oben angegebene Arbeitszeit. Angestellt dieser Ziffern müßte man eigentlich an der Auffassung gelangen, daß ein Einschreiten der Gesetzgebung nicht notwendig ist, zumal die Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Fälle einer solchen, wie man wohl wird sagen können, ungerechtfertigten Ausdehnung der Sonntagsarbeit schon von selbst bald verschwinden werden. Aber wenn den im Reichstage vielfach zugelagerten dringenden Wünschen nach Einschränkung der Sonntagsarbeit in etwas Nebrang getragen werden muß, so sind wirtschaftliche Bedenken gegen eine Heraussetzung der Zahl der zulässigen Beschäftigungsländer auf drei unsererzeit nicht vorzubringen.

desgleichen nicht gegen die Vorschrift, daß die Beschäftigung nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus dauer darf.... Indem der Entwurf auch für die Laden- geschäfte grundsätzlich die völlige Sonntagsruhe fordert und nur als Ausnahme eine gegen den bisherigen Zustand wesentlich beschränkte Beschäftigungszeit zu lassen will, verkennt er die große Bedeutung, welche der Sonntag einerseits für den Absatz der meisten Laden- geschäfte und andererseits für die Bedarfsdeckung weiterer Bevölkerungskreise besitzt. Für sehr viele Geschäfte und ganze Geschäftszweige ist der Sonntag ein Hauptgeschäftsstag der Woche, oft wichtiger als jeder Werktag. Bei den meisten Laden- geschäften des hiesigen Bezirks sieht sich die Kundenschaft ausschließlich oder zum größten Teil aus Arbeitern zusammengesetzt, die etwa 70 % der gesamten Bevölkerung ausmachen. Wenn wir von den Bergarbeitern und denjenigen Arbeitern, die abwechselnd in Tag- und Nachschicht arbeiten, absiehen, dauert im hiesigen Bezirk die tägliche Arbeitszeit der Arbeiter in den meisten Werken und Fabriken bis 6 Uhr, sehr oft mit der Meldgabe, daß sie im Winterhalbjahr entsprechend dem späteren Beginn der Arbeitszeit, bis 7 Uhr ausgedehnt wird; in vielen Fällen reicht die Arbeitszeit aber auch Sommer und Winter gleichmäßig bis 6½ und 7 Uhr. Zum Zurücklegen des Weges von der Fabrik zur Wohnung, zum Waschen und Umkleiden und für das Abendessen wird der Arbeiter in der Regel 1½ Stunden gebrauchen.... Nehmen wir an, daß seine Wohnung von den Hauptgeschäftsstrassen ¼ bis ½ Stunde entfernt liegt, so kann er nicht viel vor 8 bzw. 9 Uhr den Laden betreten, vorausgesetzt, daß dieser um diese Zeit überhaupt noch geöffnet ist, was heute nur noch zum Teil, in wenigen Fällen aber wohl gar nicht mehr der Fall sein wird. Es ist daher dem Arbeiter fast jede Möglichkeit genommen, am Abend eines Werk- tages einen Einkauf noch auszuführen. Allerdings bleibt ihm, wenn seine Arbeitszeit schon um 6 Uhr aufhört, noch der Sonntagnachmittag, da an diesem Tage auch bei Einführung des Achtuhrladenstusses die Läden in der Regel bis 9 Uhr geöffnet bleiben. Aber dabei ist zu berücksichtigen, daß an diesem Tage die Arbeitersfrau meist keine Zeit zum längeren Ausgang hat und der Arbeiter durch seine Vereine in Anspruch genommen wird. Für einen größeren Einkauf reicht auch eine Abendstunde oft nicht aus, und endlich ist noch zu beachten, daß manche Einkäufe bei Abendstunden überhaupt nicht gut zu machen sind. Tatsächlich sind also diese Arbeiter für einen Teil ihrer Einkäufe auf den Sonntag unbedingt angewiesen.... Die in den Vororten und ländlichen Gemeinden wohnenden Arbeiter sind natürlich ausschließlich auf den Sonntag angewiesen, sofern sie ihren Einkauf nicht an ihrem Wohnort selbst vollziehen wollen, was mangels geeigneter Geschäfte oft überhaupt nicht möglich ist.... Der Zustrom von Käufern aus den benachbarten Gemeinden in die Städte unseres Bezirks ist an den Sonntagen sehr groß. Die Häuser entstammen allen Schichten der Bevölkerung. Teils suchen sie gleich nach Schluss des Gottesdienstes die Geschäfte auf, teils kommen sie am frühen Nachmittag, unmittelbar nach Einnahme des Mittagessens, mittels Eisenbahnen und Straßenbahnen in dichten Scharen in die Stadt, um die kurze Verkaufszeit bis 2 Uhr auszunutzen. Daher haben gerade in der Zeit von 12½ bis 2 Uhr viele Manufaktur- und Garderobengeschäfte einen sehr bedeutenden Geschäftsvorlehr. Auch die Lebensmittelgeschäfte sind an der Aufrechterhaltung der sonntäglichen Verkaufszeit sehr interessiert, wenn auch bei ihnen die Hauptgeschäftszeit nicht bis 2 Uhr anhält. Ein großer Teil der Bedürfnisse für den Sonntag wird erst an diesem Tage selbst gedeckt.... Die Einführung der uneingeschränkten Sonntagsruhe für die Laden- geschäfte würde angesichts der geschilderten tatsächlichen Verhältnisse geradezu unmöglich in bezug auf die Bedarfsdeckung weiterer Bevölkerungskreise wirken. Es würde nicht nur, wie immer behauptet wird, eine zeitliche Verschiebung in der Bedarfsdeckung eintreten, gegen diese würde der Laden- inhaber gewiß nichts einzubringen haben, sondern vor allem eine örtliche und auch sachliche.... Es mag auch darauf hingewiesen werden, daß, wenn dem Arbeiter am Sonntage die Möglichkeit zum Einkauf genommen ist, manch ein Geldbeitrag, der für eine größere Ausschaffung bestimmt war, zu anderen Zwecken verwandt werden wird. Eine Schmälerung des Umlaufs in allgemeinen, in der ganzen Wirtschaftswelt, würde die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe für Laden- geschäfte natürlich nicht zur Folge haben, die bisher für die Bedarfsdeckung in Laden aufgewandten Beträge würden auch dann nicht erspart, sondern ausgegeben werden, aber an anderer Stelle und zum Teil auch für andere Waren. Die Behauptung, daß die völlige Sonntagsruhe für die meisten Laden- geschäfte schwer schädigend seyn würde, wird häufig durch den Hinweis auf die bereits erfolgte Durchführung der Sonntagsruhe in einigen Großstädten zu entkräften gesucht. Diese Tatsache beweist aber doch nur das eine, daß in diesen Städten die Gemeindevertretungen in einer für weitgehende sozialpolitische Bedürfnisse günstigen Weise zusammengetreten sind. — Darüber aber, wie die Sonntagsruhe in diesen Städten gewirkt hat, sind unseres Wissens bisher keine Feststellungen gemacht worden.... Während die Laden- inhaber die Einführung der völligen Sonntagsruhe energisch bekämpfen, verhalten sich die Konsumenten ganz ruhig. Wenn daraus der Schluß gezogen wird, daß die vorher gegebenen Darlegungen über die Schädigung ihrer Interessen unwichtig seien, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Konsumenten zum Teil nicht organisiert sind und daher überhaupt nicht zu Wort kommen; soviel sie aber organisiert sind, und das ist der Fall bei den Arbeitern, überwiegt bei ihnen das Interesse an jeder gesetzlichen Einschränkung der Arbeitszeit. Die Arbeiterorganisationen hoffen, daß, wenn erst die Verkaufsläden an den Sonntagen durchweg geschlossen und der Achtuhrladenstuss allgemein eingeführt seyn wird, obsdann auch ihrem Wunsche, daß

an den Sonntagen ihre Arbeitszeit spätestens um 2 Uhr aufhört, nachgegeben werden muß. Die Staatsregierung unterstützt diese Bestrebungen, indem sie dem Handelsgewerbe die völlige Sonntagsruhe aufdrängt. Angesichts der Tatsache, daß im Laufe der Jahre die Beschäftigungszeit allmählich von selbst zurückgegangen ist, stehen wir allerdings auf dem Standpunkt, daß es das beste wäre, es auch fernerhin der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu überlassen, ob weitere Einschränkungen der sonntäglichen Arbeitszeit angebracht sind oder nicht, aber da ein solcher Standpunkt in einer Zeit weitgehender staatlich-polizeilicher Regelung des wirtschaftlichen Lebens in dem von der Macht organisierten Verufsklassen beeinflußten Reichstage nicht auf Billigung zu rechnen hat, so wollen wir zweifellos die Grenze bezeichnen, bis zu der u. G. in der Einschränkung der Sonntagsarbeit vorgegangen werden kann, ohne daß den beteiligten Geschäftsinhabern allzu großer Schaden zugefügt wird.... Eine Verkürzung der sogenannten Ausnahmetage auf fünf erscheint nicht für angemessen. Die Kaufmannschaft legt Wert darauf, auch noch den sechsten Ausnahmedatum beizubehalten zu können. Über noch wichtiger ist die ungeschmälerte Beibehaltung der heute an den Ausnahmesontagen üblichen Arbeitszeit. Die beiden letzten Sonntage vor Weihnachten sind, wie allgemein bekannt, für die meisten Geschäfte ganz außerordentlich wichtig. Geschäftstage, und namentlich in den Abendstunden dieser Tage werden große Umsätze erzielt. Es liegt daher ein großes Bedürfnis vor, an diesen Tagen nicht bis 7, sondern bis 8 Uhr abends die Läden offen halten zu können. Das gleiche gilt auch von den übrigen drei, oder wie wir wünschen, vier Ausnahmetagen. Sie würden an Wert sehr viel verlieren, wenn die Beschäftigungsdaten an ihnen bereits um 4 Uhr ihr Ende erreichen sollte. Die Kaufmannschaft wünscht dringend die Ausdehnung bis 7 Uhr abends. Da es sich auf Seiten der Geschäftsinhaber um die Erhaltung einer sehr wichtigen Erwerbsmöglichkeit handelt, auf der anderen Seite aber nur das Interesse an einigen wenigen Freitagen besteht (an 2 Sonntagen je 1 Stunde an 4 je 3 Stunden, zusammen also 14 Stunden im Jahr), so darf in diesem Fall das Interesse der Angestellten dem der Ladeninhaber ganz gewiß nicht als gleichwertig gegenübergestellt werden. Wir erachten es nicht für angebracht, daß die Wahrung in Frage kommenden wichtigen Interessen des Handelsgewerbes der Einsicht und dem Willen von Kommunalverbänden oder Gemeinden anheimgegeben wird, um daß die etwa zu erzielenden kommunalen Beschlüsse von einer federzeit widerruflichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig gemacht werden sollen. Es ist besser, wenn wie bisher den kommunalen Instanzen die Möglichkeit verbleibt, das gesetzliche Doktrin der Beschäftigungszeit herabzusetzen. Was die jederzeit widerrufliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde angeht, so möchten wir auch von dieser Bestimmung abraten. Die Aufsichtsbehörde wird, auf Veranlassung der zu erlassenden Bestimmungen des Bundesrats und der zu erwartenden Anweisungen der Landeszentralbehörde, schwierig geneigt sein, das Höchstmaß der zulässigen Beschäftigungszeit zu bewilligen, und wird ferner bestrebt sein, die einmal gewährten Ausnahmen allmählich wieder einzuschränken. Es zweifelt auch nicht, daß dem Entwurf eine solche Tendenz bewußtermaßen zugrunde gelegt ist.... Wir sprechen den Wunsch aus, daß Ausnahmen von der gesetzlichen Regelung nur durch statutarische Bestimmungen eines weiteren Kommunalverbandes oder einer Gemeinde möglich sind. Es besteht in unserem Bezirk und, wie aus den Neuordnungen verschiedener Handelskämmer, hervorgeht, auch in anderen Teilen des Reiches der Wunsch, daß die Regelung der Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit für möglichst weite Bezirke einheitlich geschaffen werden möge.... Daher erachten wir die Fassung des Entwurfs, durch Beschluss eines weiteren Kommunalverbandes oder in Errichtung eines solchen Beschlusses durch Beschluss der Gemeinde für besser als den Wortlaut des bestehenden Gesetzes, indem wir annehmen, daß durch diese Fassung ausgedrückt werden soll, daß der Beschluss eines weiteren Kommunalverbandes jederzeit etwa vorhandene Beschlüsse einzelner Gemeinden aufhebt. Wir möchten aber doch bitten, zu erwägen, ob nicht zur Sicherung gleichartiger Regelung in möglichst großen Bezirken noch weiter gegangen werden kann.... Wir schlagen für den Absatz 2 des § 105b folgende Fassung vor: „Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Feiertagen nicht länger als 3 Stunden beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmung eines weiteren Kommunalverbandes oder in Errichtung eines solchen durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes für kürzere Zeit eingeschränkt oder ganz verbotzt werden. Für die beiden letzten Sonntage vor Weihnachten kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden, jedoch nicht über 8 Uhr abends hinaus, für jährlich 4 weitere Sonntage und Feiertage bis zur Dauer auf 9 Stunden, aber nicht bis über 7 Uhr abends hinaus zu lassen.“ Die Anordnungen der Polizeibehörde bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. (Die beiden letzten Tage des Monates 2 können unverändert bleiben).“

#### Breslau:

„Die gesetzliche Festlegung des Verbotes der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe als Prinzip für ein Land von der geographischen Lage und klimatischen Besonderheiten von der staatlichen Verfassung und den gesellschaftlichen Sitten, von der historischen Entwicklung und den wirtschaftlichen Verhältnissen, von der Gestaltung der Lebenshaltung und der Erfüllung der Erwerbsmöglichkeit der Bevölkerung des Deutschen Reiches erachten wir als undurchführbar und mit den

Grundzügen gesunder innerer Gewerbepolitik für unvereinbar. Bestrebungen, die ein solches Ziel utopischer Art im Ernst verfolgen, entspringen entweder der Hervorkehrung eines übertrieben religiösen Gefühls oder der Geltendmachung einseitiger Wünsche individualistischen Ursprungs, welche vor den Rücksichten auf die höher zu stellenden allgemeinen Interessen nicht standhalten.... Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß nicht auch im deutschen Handelsgewerbe, wie in Industrie und Handwerk, die Sonntagsarbeit in gewissem Umfang entbehrt werden kann. Es gibt in der Tat eine Anzahl von Betriebsformen, von Geschäftszweigen und von Geschäftszeiten, in denen, ohne Schaden für die Allgemeinheit, wie für die beteiligten Kreise der Kaufmannschaft, die Beschäftigung auf die Werkstage beschränkt bleibt, kann; dies bezeugen die allerorten ja schon recht zahlreichen Fälle gänzlichen Geschlossenhalts der Kontore des Großhandels und der Läden des Kleinhandels, die teils auf freiwilliger Vereinbarung der Angestellten bestehen, teils auf solatbehördlicher Anordnung, teils auch bloß auf der eigenen Entscheidung einzelner Geschäftsinhaber beruhen. Aus dieser an sich sehr erfreulichen Tatsache aber den Satz herleiten zu wollen, daß aus das gesamte kommerzielle Erwerbsleben Deutschlands, die unüberwindliche Verluste für Privat- und Volks- wirtschaft, der Grundzustand volliger Sonntagsruhe übertragen werden könnte, wäre ein Trugschluss. Nichtig erscheint uns vielmehr die umgekehrte Folgerung, daß, soviel das individuelle und generelle Bedürfnis die Ausschaltung der Sonntagsarbeit gestaltet, dem Prinzip nach Sonntagsruhe bereits im Rahmen der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung Befriedigung verschafft ist und allmählich auch noch in weiterem Umfang verschafft werden kann, daß dagegen der Erhebung des Verbots der Sonntagsarbeit zum Prinzip unausfehbare Interessen des Gemeinwohls entgegenstehen. In der Tat gestatten weder im Großhandel noch im Kleinhandel die ohne gleichzeitige grundstürzende Umgestaltung des gesamten Volkslebens unabänderlichen, konkreten Verhältnisse unseres Kulturzustandes eine grundfeste allgemeine Unterlassung der sonntäglichen Be- tätigung des kommerziellen Gewerbeslebens. Es sei in dieser Beziehung, was zunächst den Engroßhandel, und zwar im Rahmen unserer Eigenschaft als einer binnennationalen Handelsvertretung, nur deshalb der Versorgung des Inlandes und interlokaler Verbrauchs im Innern dienenden anlangt, in erster Reihe verwiesen auf die heraus zahlreichen Geschäftszweige des Waren- großhandels, welche Reisende in Stadt und Land hinausziehen, um Aufträge zu sammeln. Diese Abge- stimmung der Zeiträume gewöhnlich im Laufe des Sonntagsabends-Mittag bis 7 Uhr abends, oder den ersten am Montag früh wieder an zu ihrer Abfertigung (Verteilungsfeststellung, Lieferbeschreibung der Aufträge) der Infassos, Zusammenstellung der Musterallektionen, Besprechung des Reiseplanes und der Kundenverhältnisse usw.) ist der Sonntag-Vormittag unentbehrlich, da, wenn die Kundenlang dauernde und auch vielfach Tagesfördernde Arbeit auf den Sonntag-Mittag oder den Montag-Vormittag verlegt werden müste, in jeder Woche ein voller Reisezeit verloren ginge. Andere Branchen wieder bedürfen der Sonntagsarbeit, um bietlich eingehende Kommissionen rechtzeitig erledigen und zur Expedition bringen zu können.... Zu gedenken ist ferner der Großhändler mit solchen Warengattungen, welche zur Versorgung plötzlich oder in grohem Umfang unerwartet auftretender allgemeiner Bedürfnisse im Interesse des Gemeinwohls jederzeit und unverweil und daher auch ohne Mühsal auf Sonntagsfeier müssen beordert werden können.... Speditions- und Verfrachtungsgeschäfte zu Wasser und zu Lande müssen, so lange nicht auf allen Verkehrswegen der Betrieb zum Stillstand gebracht werden, die Möglichkeit haben, auch am Sonntag ihre Beruf zu erfüllen und für die Verladung oder Abnahme von Gütern ihre Maßnahmen und Vorberie- tungen zu treffen.... Da, selbst im Handelsverkehr kann, nach der modernen Organisation dieses unentbehrlichen Hilfsgewerbes für Handel und Industrie, auf die Möglichkeit zur Entfaltung geschäftlicher Tätigkeit an den Sonntagen nicht ganz verzichtet werden. Beigt somit schon die Betrachtung der Verhältnisse einiger weniger Zweige des kaufmännischen Großverkehrs deutlich, daß bei ihm die gesetzliche Sanktionierung der Förderung gänzlicher Einstellung der Sonntagsarbeit der Natur der Tätigkeit dieser wichtigen Wirtschaftsgruppe zu widerlaufen würde, so trifft diese Feststellung in noch weit höherem Grade bei dem Detailhandel zu, welchem die Aufgabe der unmittelbaren Versorgung des Konsums zufällt. Es bedarf erst eines längeren Beweises der Notwendigkeit, auch am Sonntag an etlichen Stunden in den Verkaufsstellen die Abwicklung eines geschäftlichen Verkehrs statzuden zu lassen, für die sogenannten Bedürfnisgewerbe, welche der Bedürfnisierung den unentbehrlichen Bedarf für den notwendigen Lebensunterhalt an Waren von ungünstig frischer Beschaffenheit liefern, selbst wenn man den Bereich der Bedarfsgegenstände in diesem Sinne über den Kreis der Lebensmittel hinaus bis auf andre moderne Kulturstoffe stützt, wie z. B. Beizüge, erweitert. Daneben gibt es aber eine ganze Reihe von Zweigen des Kleinhandels, denen die Preisfestsetzung der von ihnen vertretenen Waren oder die Möglichkeit auf die Art ihrer Kundenschaft auf die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes auch am Sonntag während einiger Stunden gehetet. Hierzu gehören insbesondere die Händler mit den mehr dem Wohlbehagen, als gerade des Lebens notdürft dienenden Nahrungs- und Genussmittel, zu deren Ausstattung entweder überhaupt oder wenigstens in besonderer Besonderheit oder größerem Umfang erst die Festtagsbestimmung bei den Verbrauchern den Kreis bildet, weil sie zur gewöhnlichsten Verpflegung der Lebenshaltung am arbeitsfreien der Erholung gewohneten Tage beitragen sollen. Auch die Ausführung von Bestellungen auf allerhand Lieferungen für gesellschaft-

liche Veranstaltungen aller Art und zwar keineswegs nur immer in den Kreisen der sogenannten Gesellschaft, zählt hierher. Das Verbot des Sonntagsverkaufs würde einerseits nicht bloß eine zeitliche Verschiebung der Bedarfssdeckung, sondern eine Verringerung des Bedarfes selbst nach sich ziehen, weil zweifellos eine Reihe von der Feiertagsstimmung entspringenden Bedürfnissen nicht mehr zur Entstehung gelangen würde, andererseits aber auch eine Verschiebung der Abnahmeverhältnisse zu Ungunsten des ansässigen Detailhandels herauftreten, weil die Konsumen in großem Umfang zur Bevorzugung anderer Bezugsquellen gedrängt würden; Förderung des Detailkreisens, Begünstigung der Verlandgeschäfte, Warenhäuser, Bazare und anderer großkapitalistischer Unternehmungsform einerseits, auf der anderen Seite aber auch nicht weniger eine Worschubleistung für den Haushandel auf Kosten des Kaufmännischen Mittelstandes wären die unerwünschten und wohl auch unbeabsichtigten Rückwirkungen der sonstigswise Einführung des Sonntagsverkehrs in den offenen Verkaufsstellen des Kleinhandels, gar nicht zu reden von der, wie sicherlich zu erwarten, noch steigenden Abwanderung des kleinen Mannes in die Wirtschaftsbetriebe des Gast- und Schankgewerbes, die schon jetzt auf gewissen Gebieten des Detailwarenhandels, namentlich in Genussmittel, den Absatz des sechzehnhaften Kaufmanns gerade genug schwächen und schädigen. Rücksichtnahme verdienstlich doch auch im Gesamtbereiche des Handels die immer noch recht zahlreichen Angehörigen derjenigen Religionsgemeinschaften, welche die Sabbatheiligung als überethisches Kulturgesetz innehalten. An der Hand dieser An- und Ausführungen hat sich in uns die Überzeugung gebildet, daß der Aufbau des Entwurfs auf dem Prinzip des Verbotes der Sonntagsarbeit als ein schwerer gesetzgebungs-politischer Mißgriff zu beurteilen und verurteilen wäre. In dieser Überzeugung werden wir auch durch die Beachtung des Umstandes nicht schwankend gemacht, daß das neue Gesetz selbst ja gar nicht die bedingungslose, schroffe Durchführung der vollen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe verlangt, sondern auf Milderungen in der Praxis hinzielte, indem es Ausnahmen (§. 108e Abs. 5 des Entwurfs) gestattet, durch welche in gewissem Umfange und unter bestimmten Voraussetzungen auch am Sonntag eine laufmännische Tätigkeit ermöglicht werden soll. Gegen dieses Prinzip aber richtet sich gerade unser erstes und hauptsächliches Bedenken; denn wenn die Regierung bei der gesetzlichen Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe von dem Grundsatz der Untersagung der Sonntagsarbeit ausgeht und die trotzdem immer noch in gewissem, beschränktem Rahmen zugelassenen Fälle der Beschäftigung als Ausnahmen behandelt, dann muß in den Rechtierten ebenso, wie bei den mit der Handhabung und Durchführung des Gesetzes beauftragten Verwaltungsstellen die Auffassung erwartet werden, als ob die Obrigkeit den Stillstand der Geschäftstätigkeiten am Sonntag als den alleinigen geistlich erwünschten Rechtszustand behandelt, die ausnahmsweise geduldete Sonntagsarbeit aber als etwas Unetholisches und Unerlaubtes und deshalb möglichst zu Unterdrücken des, jedenfalls aber nur günstige Begründung betrachtet sehen sollte. Die Sanktionierung eines solchen Rechtsgedankens würde nicht allein theoretisch, indem sie mit den Forderungen des Verkehrsebens in offenem Widerspruch stände, eine Unkenntnis oder Nichtachtung privat- und staatswirtschaftlicher Grundgesetze in sich schließen und eine neue Kluft zwischen Rechts- und Wirtschaftsordnung, zwischen Gesetz und Volkstum öffnen, sondern auch bei der praktischen Anwendung des Gesetzes auf die realen Verhältnisse des Wirtschaftslebens in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu den schwersten Unstimmigkeiten und Geschäftsschädigungen führen. Wir müssen deshalb mit aller Entschiedenheit vor der geleggeberischen Formulierung der Idee warnen, daß die Statuierung des vollen Stillstandes jeder geschäftlichen Tätigkeit am Sonntag bei uns zu Lande gegenwärtig ein möglicher und überhaupt auch nur wünschenswerter Zustand sei. Diese Warnung entspringt indessen nicht nur der theoretischen Abwägung wirtschaftlicher Forderungen gegen rechtliche Formulierungsversuche, sondern ferner auch noch der Besorgnis vor den unheilsvoollen praktischen Konsequenzen, welche die Ablösung des Systems des Entwurfs nach sich ziehen müßte. Nach dem Entwurf soll fortan das Verbot der Sonntagsarbeit gesetzlich festgelegt sein, während durch Lokalbehördliche Maßnahmen Einschränkungen von der allgemeinen Sonntagsruhe sollen zugelassen werden können. Von dieser Verlegung der Entscheidung über das Maß der Statthaftigkeit laufmännischer Sonntagsarbeit aus der starken Hand und Garantie der geleggebenden Gewalt in die Hände von Verwaltungsbahnden besorgen wir eine Reihe übler Folgen für die geschäftliche Praxis. Es ist richtig, daß die laufmännische Sonntagsarbeit in gewissen Kreisen, nicht bloß bei bestimmten Gruppen der laufmännischen Angestellten, ungeachtet ihrer oben nachgewiesenen wirtschaftlichen Unentbehrlichkeit innerhalb gewisser Grenzen, unbeliebt und unpopulär ist. Diese Erkenntnis sollte aber noch keinen genügenden Anlaß dafür bieten dürfen, die Verantwortung für die weitere Zulassung sonntäglicher Beschäftigung im notwendigen Umfange von den geleggebenden Faktoren auf die kommunalen Verwaltungsbahnden abzuwälzen und diesen damit das Odium für die Anordnung derartiger unpopulärer Maßnahmen aufzubürden. Vor allem aber fallen die sozialen Folgen der vom Entwurf vorgeschlagenen Regelung als ihre ablehnende begründendes Moment ins Gewicht. Es ist vorauszusehen, daß die stärkere oder geringere Ausübung der gesetzlichen Befugnis der Lokalbehörden zur Zulassung von Sonntagsarbeit innerhalb der gesetzlichen Schranken zu einem neuen Kampfobjekt zwischen Geschäftsinhabern und Angestellten sich herausbilden wird, wie es, nach den gemachten Erfahrungen, die Festelegungen der Ausnahmetage von dem gesetzlich eingeführten allgemeinen Neutuhrschluss und der elfstündigen Min-

destruhezeit der Angestellten in offenen Verkaufsstellen ja leider in so betrübendem Umfang schon geworden sind. Den unmittelbaren Gegenstand der Klage werden die mit der Entscheidung über die Zulassung von Ausnahmen, also mit der Einschränkung der Sonntagsruhe, betrauten Kommunalbehörden bilden, welche sich ohnehin dabei schon unter dem unbehaglichen Druck der „jederzeit widerrussischen“ Genehmigung der Aufsichtsbehörde befinden. Darauf folgt, daß durch die Ausdehnung oder Einschränkung der Sonntagsruhe ein weiterer vermeintlicher Widerstreit der Interessen zwischen Prinzipalschaft und Handlungsgemeinschaft entsteht, der auf das heiderseitige Verhältnis ungünstig zurückwirkt und mit die Überzeugung wachruft, daß der Entwurf mit seinen Vorstellungen statt Gegenäufe zu versöhnen, eine ernste Gefahr für den sozialen Frieden zwischen diesen beiden Klassen des Handelsstandes heraufbeschwört. Unsere prinzipielle Gegnerschaft gegen den Entwurf, welche sich in der Hauptsache ja nur gegen das ihm zugrunde liegende System richtet, hindert uns jedoch nicht, seiner Tendenz einer Änderung der bestehenden Vorschriften im Sinne weiterer erheblicher Verkürzung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe frohwillig gegenüberzustehen. Wir vertreten deshalb den Standpunkt, daß die Sonntagsarbeit auch im Handelsgewerbe bis auf das unbedingt notwendige Maß eingeschränkt werden kann und soll. Nach den hier gesammelten Erfahrungen glauben wir annehmen zu können, daß allen Bedürfnissen des Handelsstandes, und zwar auch denen des Detailhandels genügt sein würde, wenn die geschäftliche Tätigkeit bis zur Dauer von 3 Stunden an den Sonntagen gesetzlich gewährleistet bleibt. Von Standpunkt der in unserem Bezirk vorhandenen Interessen würden wir auch nichts dagegen einzwenden haben, wenn durch das Gesetz bestimmt würde, daß die sonntägliche Beschäftigung über 2 Uhr mittags hinaus nicht erstreckt werden darf; ob diese Regelung freilich für andere Plätze, insbesondere solche mit starker ländlicher Kundenschaft ausreicht, kann für uns unentschieden bleiben. Mit diesen Maßgaben würden wir einer gesetzlichen Verkürzung der jetzt für zulässig erklärten fünfstündigen Sonntagsarbeit auf die Dauer von nur noch drei Stunden unsere Zustimmung nicht versagen. Von den übrigen Einzelvorstellungen des Entwurfs erfüllt uns die Absicht, in der Weihnachtszeit nur noch die beiden letzten Sonntage vor dem Fest für eine verlängerte und erweiterte Geschäftzeit freizugeben, mit einem gewissen Bedauern. Wir würden jedoch diese Feststellung ebenso wenig, wie die Verkürzung der Zahl der Sonntage im Laufe des Jahres für Erweiterung der Geschäftzeit freizugebenden Sonntage auf nur noch drei, zum Anlaß von Einwendungen nehmen. Gegen die übrigen Vorschläge des Entwurfs, sowohl sie außerhalb des von uns mit aller Einschränkung abgelehnten Systems liegen, haben wir Bedenken nicht zu erheben. Wir erblicken sogar in dem Bestreben, eine größere Einheitlichkeit in der Regelung der Sonntagsarbeit dadurch herzustellen, daß die weiteren Kommunalverbände mit dem Erlass entsprechender Bestimmungen befreit werden sollen, gegenüber dem jetzigen Rechtszustande einen Fortschritt, der bei einer etwaigen gesetzlichen Neuregelung dieser Materie volle Beachtung verdient. Wir fassen unser Urteil über den Entwurf und die dagegen gestellten Bedenken in folgende Leitsätze zusammen: 1. Die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit einer weiteren Verkürzung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe kann nicht in Abrede gestellt werden. Von diesem Standpunkt aus kann der gesetzlichen Neuregelung der Sonntagsruhe mit dem Ziel ihrer weiteren Ausdehnung unter der Bedingung zugestimmt werden, daß eine allgemeine sonntägliche Beschäftigung bis zur Dauer von mindestens 3 Stunden gewährleistet bleibt, welche, je nach dem Bedürfnis, geteilt oder ungeteilt, vor oder nach dem sonntäglichen Vormittagsgottesdienst muß gelegt werden können und über 2 Uhr mittags hinaus nicht erstreckt zu werden braucht. 2. Zur Durchführung dieser Erweiterung der Sonntagsruhe nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und der hervorbrechenden Bedürfnisse der verschiedenen Zweige des Handelsgewerbes erscheinen aber die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen als ausreichend. 3. Gegen den neuen Grundsatz, auf welchem der vom Reichsamt des Innern unter dem 26. November 1907 bekanntgegebene Entwurf zur Neuregelung der Sonntagsruhe aufgebaut ist, daß nämlich in Zukunft die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe im Prinzip verboten sein soll und nur noch ausnahmsweise durch Lokalbehördliche Zulassungen in gewissen Grenzen soll gestattet werden können, muß Verwahrung eingelegt werden, weil diese Art der Regelung nicht die Gewährdauer der Aufrechterhaltung der für viele Geschäftszweige unentbehrlichen sonntäglichen Geschäftstätigkeit bietet und eine Gefahr für den sozialen Frieden zwischen Geschäftsinhabern und laufmännischen Angestellten in sich schließt. 4. Insbesondere muß darauf bestanden werden, daß der lokalförmliche Festlegung nur die Bestimmung weiterer Beschränkungen der gesetzlich erlaubt bleibenden Sonntagsarbeit, nicht aber die Zulassung von Ausnahmen von einer gesetzlich festzulegenden vollen Sonntagsruhe überlassen werden darf. 5. Im Sinne dieser Leitsätze muß, vom Standpunkt laufmännischer Interessenvertretung aus, der vorbezeichnete Entwurf, soweit er in seinem System diesen Ausformungen widerspricht, als ungeeignet zur Herbeführung einer befriedigenden Regelung der Verteilung zwischen Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe abgelehnt werden.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Finanzgebarung der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1907.

Die Gesamtzahlen der gewerkschaftlichen Kassenverhältnisse, die ein mächtiges und reiches Fortschreiten

der Verbände an Leistungsfähigkeit und innerer Festsigung bekruden, bergen in sich eine Reihe der bemerkenswertesten Verschiedenheiten im einzelnen. Steigt insgesamt im Kreisjahr 1907 die Mitgliederzahl nur um den relativ geringen Betrag von knapp 73 (00) (von 1 799 293 zu Ende 1906 auf 1 873 146) gleich 4 pCt., so weisen die städtischen Abteilungen viel bedeutendere Zunahmen auf. So liegen die Einnahmen von 41 602 939 M. (23,12 M. auf den Kopf der am Ende des Jahres vorhandenen Mitglieder) auf etwa 51 396 784 M. (27,46) pro Mitglied um 19, insgesamt um 24 pCt. Die Ausgaben erhöhen sich von 36 963 413 M. (20,55) auf 43 522 119 M. (23,23) um 13 bezw. 18 pCt. Und das Vermögen nimmt von 25 312 634 M. (14,08) auf 33 242 545 M. (17,25) um 26 pCt. pro Kopf, 31 pCt. im ganzen. Ist mit hin die Standardisierung und Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unverkennbar, so finden wir doch bei den einzelnen Verbänden die größten Gegensätze.

Die absoluten Verschiedenheiten beruhen natürlich in erster Linie auf der verschiedenen Stärke der Organisationen. Wir haben Blumenarbeiter, die bei 524 Mitgliedern nur 5144 Mark Einnahmen und 3583 M. Vermögen, die Schirmmacher, die mit 544 Mitgliedern 5122 Mark Einnahmen und 2773 M. Ausgaben verzeichnen. Daneben Metallarbeiter mit 362 200 Mitgliedern, 11 556 850 M. Einnahmen, 9 786 580 Mark Ausgaben und 5 606 900 M. Vermögen, die Maurer mit 180 800 Mitgliedern, 5 018 900 M. Einnahmen und 4 791 100 M. Vermögen und die Holzarbeiter mit 147 500 Mitgliedern, 7 785 800 M. Einnahmen und 7 408 300 M. Ausgaben. In Einnahme und Ausgabe stehen die Metallarbeiter an der Spitze, ihnen folgen die Holzarbeiter. Das größte Vermögen aber bestehen die Buchdrucker: 6 262 090 M. bei 53 520 Mitgliedern, ihnen folgen Metallarbeiter, Maurer, Holzarbeiter und Bergarbeiter (2 013 720 M.). Auch Zimmerer und Fabrikarbeiterverbund gehörten zu den Millionenären, die Bauhilfsarbeiter stehen nahe daran.

Anderer gestaltet sich freilich die Reihefolge, wenn wir das Verhältnis der Finanzen zu der Stärke der Verbände nach der Kopfzahl betrachten. Bei den Einnahmen stehen dann die Notenstecher mit 64,75 M. pro Kopf an der Spitze. Es folgen die Lithographen mit 996 015 M. Einnahmen bei 15 940 Mitgliedern; 62 50 M. auf das Mitglied, dann die Buchdrucker mit 57,80 M., die Bildhauer mit 57,60 M., die Holzarbeiter mit 52,80 M.; offenbar die Folge der gewaltigen Kämpfe der letzten Jahre, während bei den graphischen Arbeitern die hohen Beiträge von jeder gebräuchlich sind, wie auch die 420 Notenstecher eine Durchschnittseinnahme von 52,40 M. aufweisen. Bei den Metallarbeitern ist die Einnahme pro Kopf 31,90 M., bei den Maurern 25,75 M., den Zimmerern 31,25 M. Weniger als 10 M. auf das Mitglied nehmen nur noch die Blumenarbeiter ein (9,80), nicht viel mehr die Bureaucraten (10,40 M.) und die Handlungsgemeinschaften (10,35 M.).

Die Ausgaben hängen ab von den Einnahmen und von Umständen, die außerhalb des Willens der Organisationen liegen; eine Kopfberechnung ist daher von weniger Interesse. Das größte Vermögen haben die Buchdrucker nicht nur absolut — hierin dienen die weit zahlreicher Metallarbeiter und auch die Maurer ihnen bald den Rang ablaufen, sondern auch weit aus im Verhältnis zur Mitgliederzahl. Es beträgt rund 117 M. pro Kopf, worin sie nur noch von dem winzig kleinen Notenstecherverband mit über 188 M. pro Kopf der 415 Mitglieder übertragen werden. Bei den Maurern ist der Satz gleich 26½, bei den Metallarbeitern 15½, bei den Holzarbeitern 18,40 M. Um Ende kommen die Fleischer mit 2,40 und die Handlungsgemeinschaften mit 1,70 M. Das Vermögen hängt natürlich von Kämpfen auf der einen und von Unterstützungsseinrichtungen auf der andern Seite in hohem Maße ab. Im übrigen wird die Leistungsfähigkeit einer Organisation, die ja hauptsächlich in der Einstellung und der Opferwilligkeit der Mitglieder liegt, sich in der finanziellen Stärke ziemlich deutlich spiegeln.

### Statistisches aus dem Buchdruckgewerbe.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker hat eine Statistik herausgegeben, an der sich 1392 Orte mit 522 Buchdruckereien und 56 300 Gehilfen gegen 5022 Buchdruckereien mit 51 672 Gehilfen im Jahre 1906 beteiligen. Es hatten im Jahre 1907 bei 48 516 Gehilfen 45 075 Gehilfen eine tarifmäßige Arbeitszeit oder weniger, und zwar haben von den 48 516 Gehilfen 7 pCt. mehr als neun Stunden täglich zu arbeiten, während 73,4 pCt. eine neunstündige und 18,3 pCt. eine kürzere Arbeitszeit hatten. Von 36 897 Sechtern waren 5564 im Altkreis und 31 333 im Bochenerlohn beschäftigt. Die Gesamtzahl der zu einem bestimmten Wochenlohn beschäftigten Gehilfen betrug rund 43 000, das heißt also die bei weitem überwiegende Mehrzahl aller Gehilfen. Es wurden zum tarifmäßigen Minimum beschäftigt 16 300 Gehilfen, darüber 25 600, darunter 744. In den Orten mit 25 pCt. Lohnzuschlag (Berlin und Hamburg) schwanken die Löhne für Korrektoren zwischen 19 und 57 M. pro Woche, der Stereotypen zwischen 25 und 63 M., der Maschinenseher 23 bis 75 M. In den Orten ohne Lohnzuschlag, also den kleinsten, waren die entsprechenden Lohnzuschläge 15–50, 13–37 und 16–50 Mark. Die Zahl der Lehrlinge belief sich insgesamt auf 9119 Seher und 3657 Drucker, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Seher 22,6 pCt., zu der der Drucker 34,1 pCt. Keine Gehilfen — Seher — wurden in 967 Druckereien beschäftigt, 1–25 in 3962 Druckereien, 25–54 in 219, 55–100 in 58, 100–200 in 20 und über 200 nur in 2 Druckereien. 198 Druckereien wurden festgestellt, die nur Lehrlinge, und zwar insgesamt 290 beschäftigten.

### Mitgliederstand des Bergarbeiterverbandes.

Wie die "Bergarbeiter-Zeitung" mitteilt, ist der Mitgliederzuwachs für das am 30. Juni abgeschlossene zweite Quartal ein recht erfreulicher. Am Jahresende 1906 gab der Verband 110 247 Mitglieder an, am Jahresende 1907 111 476 Mitglieder, das ist ein Zuwachs von 1229 Mitgliedern. Dennoch halte er 1907 eine Einnahme an reinen Mitgliederbeiträgen von 1 890 406,10 Ml. gegen 1 587 836,46 Ml. im Jahre 1906. Es waren also für rund 50000 Mitglieder mehr Vollbeiträge eingenommen worden, als im Jahre 1906. Wir dürfen nicht vergessen, daß das Jahr 1907 durchweg bei sämtlichen Gewerkschaften aller Richtungen nur geringeren Fortschritt, in manchen Verbänden sogar einen Rückgang mit sich brachte. Die Flut des Wachstums im Jahre 1906 war nicht zu überbieten. Der Bergarbeiterverband hat auf dem letzten Gewerkschaftskongress in Hamburg seine Mitgliederzahl auf 111 987 angegeben und dennoch zeigen die Abrechnungen der ersten fünf Monate wiederum ein bedeutendes Steigen der Mitgliederbeiträge an. Gegenüber den ersten fünf Monaten des Vorjahres nahm der Verband in den fünf Monaten dieses Jahres über 50 000 Ml. an reinen Beiträgen mehr ein. Der Stand der Renten ist demnach wieder um mehrere Tausend herabgedrückt worden.

### Die Lohnbewegungen des Centralverbandes der Maurer im Jahre 1907.

Lohnbewegungen fanden 701 statt, die 7286 Orte mit 7679 Unternehmern und 98 350 Gesellen umfaßten. In dem Lohnbewegungsgebiet bestanden 398 örtliche Unternehmerorganisationen und 507 Zweigvereine des Maurerverbandes. Unter den Bewegungen befanden sich 16 für Spezialbranchen, und zwar vier für Ziegelsteiger, 8 für Zementierer, 1 für Stahlauflage-maurer, 1 für Gipsler und 1 für Feuerungsmaurer.

Gefordert wurden in 383 Lohngebieten Erhöhung des Lohnes, in 317 Lohngebieten Erhöhung des Lohnes in Verbindung mit Verkürzung der Arbeitszeit. In 38 Fällen wurde die Einführung der neunstündigen, in 75 Fällen die zehnstündige, in 182 Fällen die zehnstündige und in einem Falle die achtstündige Arbeitszeit gefordert.

Unterhandlungen wurden in 691 Fällen nachge sucht und seitens der Unternehmer in 181 Fällen abgelehnt und in 510 Fällen genehmigt. Die Unterhandlungen wurden geführt: für 25 Lohngebiete direkt zwischen den Parteien; für 15 Lohngebiete zwischen Vertretern der Unternehmer und dem Innungsgesellenausschuß; für 470 Lohngebiete zwischen Vertretern der Unternehmer und Vertretern der Zweigvereine resp. Zahnstellen und Sektionen des Maurerverbandes. An den Verhandlungen für 181 Lohngebiete waren Vertreter des Verbandsvorstandes resp. der Gauvorstände beteiligt und in 10 Fällen waren dritte Personen zugegen. In 7 Fällen wurden die Unterhandlungen vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt geführt. Die Forderungen wurden erledigt;

1. in 180 Lohngebieten durch Arbeitseinstellung, und zwar: 154 durch Angriffsstreits, 10 durch Aussperrung, 11 durch Angriffsstreit und Aussperrung, 9 durch Aussperrung und Angriffsstreit;

2. in 517 Lohngebieten ohne Arbeitseinstellung, und zwar: 370 durch Vereinbarung infolge der geprägten Unterhandlungen, 105 durch ganze oder teilweise Befristigung ohne gegenseitige Vereinbarung, 42 durch Jurisdiccion der Forderung.

In den Fällen unter 2. kam es 32 mal zu partikulären Angriffsstreits, weil einzelne Unternehmer die geöffneten Vereinbarungen nicht anerkannten und die fast allgemein eingetretenen Verhältnisse für ihren Betrieb nicht erschienen wollten.

Die Bewegungen endeten mit vollem Erfolg in 287 Lohngebieten, mit teilweisem Erfolg in 346 Lohngebieten, ohne Erfolg in 66 Lohngebieten. Für zwei Lohngebiete ist der Ausgang unbekannt, weil noch nicht beendet.

Es wurde erreicht: Eine Erhöhung des Stundenlohnes in 426 und eine Erhöhung des Stundenlohnes in Verbindung mit einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit in 202 Lohngebieten. Ferner: Eine Erhöhung des Lohnzuschlags für Überstunden in 179, für Nacharbeit in 151, für Sonntagsarbeiten in 153, für Nebendararbeiten in 93, für Feuerungsarbeiten in 85 und für Wasserarbeit in 107 Lohngebieten. Und schließlich eine Verkürzung der Lohnzahlungsperioden in 28, eine Befristigung der Alltäglichen Arbeit in 37, eine Befristigung der Mittagsschicht in 102 und Sonstiges in 157 Lohngebieten. Tarifverträge wurden 260 ab geschlossen. Die Verkürzung der Arbeitszeit in den 202 Lohngebieten erstreckt sich auf 2138 Orte mit ca. 23 829 Gesellen.

### Aus der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung.

Die amerikanischen Metallarbeiter, die innerhalb des "Arbeiterbundes" organisiert sind, haben sich jüngst zu einem großen Verbande zusammengetan, dem "Metal Trades Department", dem 500 000 Metallarbeiter der verschiedenen Branchen angeschlossen sind. Dieser Verband wurde auf einem Metallarbeiterkongress gegründet, der in der zweiten Hälfte des Junit in Cincinnati, Ohio, zusammengetragen und von Delegierten der Organisationen in den verschiedenen Branchen beschloßt war. Der neue Verband bleibt ein Teil des großen Arbeiterbundes, der Federation of Labor. — Die amerikanischen Buchbinderei führen seit Jahresfrist und mit wachsendem Erfolg einen Kampf um den Achtstundentag. Auf dem Verbandsstag der "Internationalen Bruderschaft der Buchbinderei" der jüngst in Cincinnati im State Ohio abgehalten wurde, lag ein Bericht vor, nach welchem gegenwärtig noch 635 Mitglieder im Staat wegen der Achtstundenforderung stehen; davon entfallen nur 35 auf New York. Die Organisation ist sehr stark, wenn auch die herrschende Zahl einen kleinen Rückgang in der Mitgliederzahl

gebracht hat. Einige Resolutionen des Verbandsstages sind bemerkenswert. So fordert der Bund einen höheren Schutzpol für Bücher und verlangt, daß Arbeiten, welche die Regierung zu vergeben hat, von amerikanischen Bürgern, die Mitglieder der Bruderschaft der Buchbinderei sind, hergestellt werden. Die Schiebe- und Falzmaschinen in den Betrieben sollen der Kontrolle der Buchbinderei unterstehen. — Das Jahresgehalt des Sekretärs der Bruderschaft, der zugleich Schatzmeister ist, wurde von 1500 auf 1750 Dollars, das sind 7200 Ml., erhöht.

### Die Abwendung der französischen Gewerkschaften vom Syndikalismus.

Zu den letzten Wochen hat eine Reihe Kongresse der französischen Gewerkschaften stattgefunden. Von größtem Interesse war zweifellos der Kongress des Bauarbeiterverbandes, der während der Aussperrung der Pariser Bauarbeiter tagte. Der Bauarbeiterverband ist die jüngste französische Organisation. Ein früher bestandener allgemeiner Industrieverband der Bauarbeiter hat sich 1901 aufgelöst. Die Ursache dazu war der auf die Spur getriebene, zerstörende Föderalismus, die lokalistische Organisationsform. Da der Gewerkschaftszentrale Mittel nicht zur Verfügung standen, so konnte eine wirksame Agitation nicht betrieben werden. Im Laufe des letzten Jahre gründeten sich wieder einzelne Branchenverbände und schließlich wieder ein allgemeiner Bauarbeiterverband; sie konnten sich jedoch nicht entwickeln, weil sie vor allen Dingen recht billig sein und die "Autonomie" der lokalen Syndikate nicht anstreben wollten. Die Autonomie der lokalen Syndikate ist eines der am hartnäckigsten aufrechterhaltenden Prinzipien des Syndikalismus, des revolutionären Bürgergewerkschaftstums. Eine Folge davon ist, daß die Gewerkschaftsorganisationen in kleinen Städten zur Ohnmacht verdammt sind, woraus sich die unverhältnismäßig große Differenz der Arbeitsbedingungen in den großen Städten und auf dem platten Lande, besonders zwischen Paris und der Provinz, im allgemeinen erklärt. Während z. B. der Pariser Maurer bei zehnstündiger Arbeitszeit 8,50 Fr. verdient, gibt es noch zahlreiche Ortschaften und kleine Städte, wo der Lohn nur 2 und 3 Francs und die Arbeitszeit 12 bis 13 Stunden täglich beträgt. Der Gewerkschaftskongress von Bourges im Jahre 1904 hatte beschlossen, eine allgemeine Agitation zu entfalten, damit am 1. Mai 1905 in ganz Frankreich Manifestationen zugunsten des Achtstundentages veranstaltet würden und am 1. Mai 1908 der Achtstundentag allgemein durchgeführt würde. "Am Tage nach dem 1. Mai werden wir in die Werkstätten zurückkehren, aber, nachdem wir acht Stunden gearbeitet haben, werden wir sie verlassen." So lautete die Parole von Bourges. Sie ist an sich nicht neu. Der amerikanische Gewerkschaftskongress von Pittsburgh im Jahre 1884 hat dieselbe Parole für den 1. Mai 1886 ausgegeben. Dieser Gedanke wurde von den französischen Genossen aufgenommen und in etwas abgeänderter Form auf dem ersten internationalen Arbeiter- und Sozialistenkongress, nach der Auflösung der alten Internationale, für den 1. Mai 1890 beantragt. Und auf dem Gewerkschaftskongress von Calais im Jahre 1890 war es der Genosse Bedron gewesen, der wörtlich die oben zitierte Parole aussprach. Damals hat sich unter 1. Mai entschiedt. Dazu kam, daß der Militardienst, die Versuche, durch Konzessionen und Subventionen die Gewerkschaften zum Zähmen zu machen, eine starke Gegenwirkung in den Gewerkschaften hervorgerufen hatte, die die Syndikale ans Niedergang brachte. Von 1900 bis 1904 wurden innerhalb der französischen Gewerkschaften erbitterte Kämpfe geführt, die der gesamten Bewegung sehr schädlich waren. Diese Periode ist jetzt überstanden. Die größeren Gewerkschaften wenden sich immer mehr von den Syndikalen ab; sie stellen jetzt die partikulären Lohnbewegungen in den Hintergrund ihrer Tätigkeit.

### Der Kongress der General Federation of Trade Unions.

In Oxford fand dieser Tage der Jahreskongress der Allgemeinen Föderation der Gewerkschaften statt. Er war von circa 100 Delegierten besucht, die 689 674 organisierte Arbeiter vertraten. Die Zahl der dieser Zentralbüroföderation der englischen Gewerkschaften angehörenden Organisationen ist im Laufe des Berichtsjahres von 116 auf 122 gestiegen, wobei mehrere kleine Organisationen, die sich mit größeren vereinigt haben, nicht besonders gezählt sind. Die Gesamtzahl der Mitglieder dieser Organisationen ist um 58 741 gestiegen. In der kurzen Periode vom 1. Januar dieses Jahres bis 30. Juni haben nicht weniger denn 585 Streiks mit zusammen 16 600 beteiligten Mitgliedern stattgefunden, deren Zeitung in Händen der Föderation lag und für die sie über 1 024 000 Ml. an Unterstützung ausgezahlt hat. Das meiste hat die Bewegung der Werftarbeiter an der Nordostküste geflossen, von der ein Teil der Beteiligten, die Maschinenbauer, immer noch fortstehen und ihre Unterstützung von der Generalföderation beziehen.

Genosse Curran, als Vorsitzender auf dem Kongress, hob in seiner Eröffnungsrede hervor, daß die Generalföderation nun aufgehört hätte, eine Wahl zum Geldablagern zu sein. Als Mitglied des Parlaments und der Arbeiterpartei nahm er auch Gelegenheit, auf das Wirken der Labour Party und die Wichtigkeit der eigenen parlamentarischen Vertretung für die Arbeiterklasse einzugehen, deren Einfluss erst dadurch recht wirksam sei, daß sie die zwei Millionen Industriearbeiter hinter sich hätte. Diese Bemerkung wurde mit großem Beifall beantwortet. Genosse Henderson, Vorsitzender der Labour Party, bemerkte in seiner Ansprache, daß niemals ein so gutes Einvernehmen zwischen den drei großen Zentralbüroföderationen der Arbeiterbewegung, die Labour Party, der Trade Union Congress und die General Federation of Trade Unions, existiert habe, als gegenwärtig. Jede hätte ihr besonderes Tätig-

keitsfeld und doch wirkten sie in engster Verbindung und bester Harmonie zusammen.

Die einzige öffentliche und auch kurze Diskussion, die auf dem Kongress stattfand, war über eine Resolution zugunsten der Alterspensionsvorlage ohne Beitragserhebung und einer niedrigeren Altersgrenze ohne die Vorlage der Regierung vorsicht, die einstimmig angenommen wurde. Die übrigen Fragen bezogen sich hauptsächlich auf innere Organisationsangelegenheiten und wurden in geschlossener Sitzung verhandelt.

Aus dem vorliegenden Jahresberichte ist noch hervorzuheben, daß der Kassenbestand 3 244 200 Ml. beträgt. Über die internationales Beziehungen sagt der Bericht, daß sie fortfahren, herzlich und nüchtern zu sein, und daß die Pflege Gelegenheit zur materiellen Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter aller Länder verschafft. Das Einverständnis zwischen den Arbeitern der ganzen Welt wäre von großer Bedeutung für die Sache des Friedens und des Fortschritts, und das Exekutivkomitee würde keine Gelegenheit hingehen lassen, um ein wirklich freies Einvernehmen unter den Arbeitern der verschiedenen Nationen zu fördern.

Als Vorsitzender wurde Genosse Curran wieder gewählt. Der nächstjährige Kongress soll in Blackpool stattfinden.

### Aus unserem Beruf.

#### Arbeiterinnen.

Karlsruhe. Die Geschäftsleitung des bissigen sozialdemokratischen Parteidienstes, des "Volksfreund", hat einem Beschluß der Trägerinnen seine Zustimmung erteilt, wonach es als unerlässliche Pflicht der Trägerinnen betrachtet wird, Mitglied des Transportarbeiterverbandes zu sein. Ab 1. Oktober 1908 sollen nur anerkannte Trägerinnen überhaupt nicht mehr beschäftigt werden. Einige Beschwerden über Betriebsverhältnisse zu müssen ständig direkt bei der Geschäftsleitung und wenn sie von dort Erledigung nicht finden, bei der Verbandsleitung angebracht werden.

Die Abstellung einiger vorgebrachten Beschwerden wurde von der Geschäftsleitung bereitwillig zugesagt. Die Preßkommission hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, daß eine einzelne Wünsche und Beschwerden von ihr erst dann zu verhandeln sind, wenn sie durch die Verbandsleitung untersucht werden. Diese Beschlüsse dürfen jedenfalls dazu beitragen, daß künftig unter unseren Trägerinnen ein harmonisches Zusammenarbeiten, aber auch ein fester Zusammenschluß in der Organisation erreicht wird. Bereits sei nur noch, daß bereits jetzt schon das sämtliche für uns in Betracht kommende Personal im "Volksfreund" gewerkschaftlich organisiert ist.

#### Automobilführer.

Berlin. In der am 17. Juli abgehaltenen Versammlung gab der Sektionsleiter den Tätigkeitsbericht für das letzte Vierteljahr, welcher 108 Neuaufnahmen, davon zehn Übertritte aus anderen Verbänden, ergibt. Rechtschafft wurde in 25 Fällen genehmigt, was 647,50 Ml. Kosten verursachte. Krankenuntersuchungen erfolgten 12. In Krankenunterstützung wurden 222,05 Ml. gezahlt. Außerdem wurden noch andere Unterstützungen in Anspruch genommen, welche in dem Bericht der Ortsverwaltung zu finden sind. In den Sitzungen und Versammlungen wurde auf die Mitglieder belehrend gewirkt und für den Ausbau der Organisation und die Verbreitung der Agitation gearbeitet. Die Einrichtung des Arbeitsnachweises erfordert es, daß derselbe von den arbeitslosen Mitgliedern mehr in Anspruch genommen wird, da die bisher gemeldeten Stellen nicht entsprechend besetzt werden können. Durch die Vertreter der Organisation wurden in 5 Betrieben 8 Differenzen erledigt. Es fanden im letzten Vierteljahr statt 11 Betriebsbesprechungen, 2 Vertreterversammlungen, 8 Versammlungen und 8 Sitzungen der Sektionsleitung. Des weiteren gab Kollege Rettig den Agitationsplan von Groß-Berlin bekannt, welchem dann die Versammlung ohne Widerspruch zustimmte. Nachdem noch das Verhalten der Kollegen Autombildroschkenführer, d. h. der Benzin-, gegen die Bebagfahrt, auf der Straße kritisiert, trat Schlüß der Versammlung ein.

Der Schornsteinfeger. Mit des Geschlechtes Mächtigen ist kein ewiger Bund zu schließen, und die Memoria schreitet schnell. Den Anhänger der Kollegen im Betriebe Handelshardt hat das Schicksal erreicht; der Schornsteinfeger rechts Stolzenburg, der die Entlassung so vieler braver Kollegen auf seinem schwarzen Gewissen hat, ist jetzt auch entlassen worden. Auch Arbeitsetat und Verpeilung anderer schlägt vor dem Hinauswurf nicht. Dem Stolzenburg ist nur sein Recht geworden.

Dresden. Oberlandesgericht. Die Haftpflicht des Automobilföhlers. Am 27. Februar d. J. fuhr ein Kaufmann Barthel mit seinem von einem Chauffeur gelenkten Kraftwagen von Dresden nach Chemnitz. Beim Durchfahren des Ortes Blöha soll der Wagen beim dortigen Schulhause laut Anzeige zu schnell gefahren sein. Wegen Verlust gegen 8 17,8 der Verordnung vom Jahre 1906 über den Verkehr mit Kraftwagen erhielt der Inhaber des Wagens, also nicht der fahrende Chauffeur, ein Strafmandat. Paragraph 17, S. bestimmt, daß in Orten mit "lebhaften" Verkehr langsam gefahren werden muß. Gegen dieses Strafmandat beantragte die Richterliche Entscheidung und führte aus, daß nicht er, sondern der Chauffeur den Wagen geführt habe. Er habe dem Lenker sogar kurz vor dem Orte beim Gießen einer Warnungstafel die Aufforderung zum Langsamfahren gegeben. Schöffen sowohl wie Landgericht kamen auf eine Urteilung des Angeklagten zu, weil nachgewiesen wurde, daß er als Mitlesiter des Wagens in Frage komme. Er habe seinem Chauffeur Anweisungen gegeben, aber das

schnelle Fahren geduldet. In seiner Revision vor dem Oberlandesgericht machte B. geltend, daß er nicht als Führer im Sinne von § 17 der Verordnung anzusehen sei. Der Paragraph schlage übrigens gar nicht ein, weil ein „lebhafter“ Verkehr in Flöha nicht geherrscht habe. Die Revision wurde verworfen. Wenn vom Angeklagten her vorgehoben würde, daß er nicht verantwortlich zu machen sei, weil er einen Chauffeur bei sich gehabt hätte, so sei dem entgegenzuhalten, daß er Einfluß auf die Leitung des Wagens gehabt und auch für den speziellen Fall Anweisungen gegeben habe. Sein Verschulden sei darin zu erläutern, daß er nicht genügend eingegriffen und die große Geschwindigkeit geduldet habe.

### Bierfahrer.

**München.** Nach zweimaliger Verhandlung wurde nunmehr auch der am 1. Mai d. J. abgelaufene Tarifvertrag mit der Genossenschaftsbrauerei der Gastwirte Münchens erneuert. Der Tarif mit dem Brauereiarbeiterverband, der erst am 31. Dezember d. J. sein Ende erreichen sollte, wurde auf Antrag der beiden Kontrahenten annulliert, sodaß ein gemeinschaftlich abgeschlossener Tarifvertrag in nachstehendem Wortlaut zustande kam:

Zwischen dem Centralverband deutscher Brauereiarbeiter, Verwaltung München und dem deutschen Transportarbeiterverband, Verwaltung I München einerseits und der Genossenschaftsbrauerei G. m. b. H. der Gastwirte München andererseits wurde folgender

### Tarifvertrag

abgeschlossen:

#### S. 1. Arbeitszeit und Pausen.

Die Bräsenzeit ist für die Brauereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen  $1\frac{1}{4}$  Stunden und zwar von morgens 6 Uhr bis abends  $5\frac{1}{4}$  Uhr.

Aus Pausen gelten vormittags eine halbe Stunde, mittags ein einhalb Stunden, sodaß die direkte Arbeitszeit  $9\frac{1}{4}$  Stunden beträgt.

An Sonntagen, sowie an Vorabenden gesetzlicher Feiertage tritt Arbeitsabschluß um eine halbe Stunde früher ein.

Für Bierführer und Mitsfahrer gilt eine Maximalarbeitszeit von 18 Stunden und zwar von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr inkl. einer zweistündigen Pause.

Betriebsverschuldendes Arbeiten nach 7 Uhr abends wird als Überstunden gerechnet und entsprechend entschädigt.

#### S. 2. Überstunden.

Überstunden sind möglichst zu vermeiden, erfordern die Betriebsverhältnisse solche, so werden diese mit einem Bußgeld von 50 p. C. vergütet.

Die Arbeitszeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zunächst eingeschränkt.

Gegebenenfalls erhalten die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen unter Zugrundezug einer neunstündigen Arbeitszeit einen Aufschlag von 50 p. C. bei einem Gesamtverdienst nicht unter einer Mark.

Die Arbeitszeit soll an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen keineswegs über 12 Uhr mittags ausgedehnt werden.

#### S. 3. Löhne.

Der Mindestanfangslohn beträgt für männliche Hilfsarbeiter pro Woche 22 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. pro Woche bis zum Höchstlohn von 25 Mk.

Für Arbeiterinnen beträgt der Mindestlohn pro Woche 12 Mk., steigend jährlich um eine Mark pro Woche bis zum Höchstlohn von 18 Mk.

Der am Vacuum-Apparat beschäftigte Arbeiter erhält pro Woche eine Mark mehr Lohn als ihm sein Dienstalter vorsteht.

Bierführer erhalten einen Mindestanfangslohn von 24 Mk. pro Woche, steigend jährlich um eine Mark pro Woche bis zum Höchstlohn von 28 Mk.

Mitsfahrer erhalten einen Mindestanfangslohn von 19 Mk. pro Woche, steigend jährlich um eine Mark pro Woche bis zum Höchstlohn von 21 Mk.

Die männlichen Arbeitnehmer wie Hilfsarbeiter, Bierführer und Mitsfahrer erhalten anstatt Hastrunk eine Bürgage von täglich 40 Pf.

Die Arbeiterinnen erhalten anstatt Hastrunk eine tägliche Bürgage von 20 Pf.

Die Bierführer erhalten ferner ein halbes Prozent der Gesamteinnahme.

Für Stallhour erhalten die Bierführer 2 Mk., die Mitsfahrer 1 Mk.

Müssen die Stalljouren mit Blei oder anderen Produkten ausfahren, so erhalten sie 8 Mk., die Mitsfahrer 1,50 Mk. Letztere Vergütungen von 8 bzw. 1,50 Mk. auch für die Tourfahrer, die nicht Stalljouren sind.

Der Vorarbeiter in der Mineralwasserfabrik vereint seinen bisherigen Extravertrag mit der Betriebsleitung.

Bei dem Kellermästler werden die monatlichen Zugaben in Wocheinzahlungen umgeändert, eine weitere Bürgage erfolgt mindestens in gleicher Höhe wie der übrigen Arbeiter.

Für neuintratende Arbeitnehmer werden die Lohnsteigerungen vom Tage des Dienstbeginns angerechnet.

#### S. 4. Urlaub.

Allen Arbeitnehmern wird ein Urlaub gewährt und zwar nach einsjähriger Dienstzeit drei Tage, nach zwei Jahren fünf Tage und nach drei und mehr Dienstjahren eine Woche unter Vorbehalt des Lohnes.

Der Urlaub fällt in die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober.

#### S. 5. Kündigungsfrist.

Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen. Bei evtl. Arbeitsmangel werden die Arbeitnehmer beim Dienstbeginnen angefangen, bei wieder vorhandener Arbeitsgelegenheit werden die Arbeitnehmer in der umgekehrten Reihenfolge der Ausstellung wieder eingestellt.

#### S. 6. Krankheitsfälle. S. 616 des B. G.-B.

In Krankheitsfällen wird allen Arbeitnehmern vom zweiten mit den dreizehnten Tage der Erkrankung, zu dem von der Outrankenfasse bezogenen Krankengelde soviel Bürgage geleistet, daß dieser bei den Beziehern drei- auch nichts dagegen tun lassen.

viertel und bei den Ledigen zweidrittel der bisherigen Gesamtbezüge beträgt.

Bei Einberufungen zu militärischen Übungen, Reserve oder Landwehr wird für den Tag eine Vergütung von einer Mark gewährt, jedoch nicht über 30 Tage. Die Soldbezüge werden nicht in Abrechnung gebracht.

#### S. 7. Koalitionsrecht.

Die Betriebsleitung gewährt allen Arbeitnehmern das freie uningeschränkte Koalitionsrecht. Maßregelungen aus Anlaß dieser Vereinbarungen finden nicht statt.

#### S. 8. Sonstiges.

Am 1. Mai, Fastnachtstag, Oktoberfestmontag und Erntedanktag ist um 12 Uhr mittags Arbeitsabschluß. Am den nichtgeleichzeitigen Feiertagen wird gearbeitet nach den bisherigen Gewohnheiten.

Verschlechterungen bei Eintreten des Vertrages dürfen in Lohn- und Arbeitsverhältnissen nicht eintreten.

Bei Neubesetzung von Stellen wird in erster Linie der Arbeitsnachweis der beiden vertragsschließenden Verbände berücksichtigt.

Jährlich wird ein Arbeiterausschuß aus drei Angestellten gewählt, desselbe hat allenfalls Differenzen, die aus dem Arbeitsverhältnis sich ergeben, in erster Linie mit der Genossenschaftsbrauerei zu regeln.

Bei größeren Differenzen, welche zwischen dem Arbeiterausschuß und der Betriebsleitung nicht geschlichtet werden kann von beiden Parteien das Gericht als Einigungsamt angerufen werden.

Dessgleichen werden auch die zuständigen Verbandsvertreter in solchen Differenzpunkten anerkannt.

#### S. 9. Vertragsabau.

Der Tarif tritt am 1. Mai 1908 in Kraft und gilt bis zum 1. Mai 1910. Erfolgt sechs Wochen vor Ablauf dieser Frist keine Kündigung von den Vertragsparteien, so gilt der Tarif ein weiteres Jahr.

München, den 1. Juni 1908.

Für die Genossenschaftsbrauerei: gez. Joh. Guiras.

Für den Brauereiarbeiterverband: gez. A. Jakob.

Für den deutschen Transportarbeiter-Verband O. M.: gez. Th. Lehner.

### Droschkenführer.

**Berlin.** Unfallverhütungsvorschriften und ihre Befolgung. In der Nr. 29 des "Courier" wurde im Leitartikel auf die Unfallgeschäfte im Fuhrwerksbetrieb hingewiesen und von Rücksichtsbeamten verschiedener Sektionen geschildert, in welcher Weise von einzelnen Fuhrherren die Unfallverhütungsvorschriften umgangen werden. Wenn man sieht, daß verschiedene Unfälle zum Tode geführt haben, und daß das Fuhrgewerbe mit 50 p. C. an den Unfällen beteiligt ist, so sollte dies den organisierten im Fuhrgewerbe angestellten Arbeitern zu denken geben. Speziell unsere Kollegen, die Droschkenführer hätten alle Ursache, hierüber einmal gehörig nachzudenken und genannte Artikel genau zu studieren, um sich zu vergewissern, in welcher Weise man es versteht, sich um die Bestimmungen herumzudrehen.

Wir wollen hier nur einen Passus der Unfallverhütungsvorschriften herausgreifen, gegen den, wir möchten hinaus sagen, fortwährend protestieren. Um § 13 der Unfallverhütungsvorschriften heißt es:

"Bissige Hunde müssen bei Verwendung im Betriebe mit einem vollständig sicheren Maulkorb versehen sein; notorische Schläger und Durchgänger dürfen überhaupt nicht verwendet werden."

Hund, welche erfahrungsgemäß beißen oder stößen, sind in ihren Ständen als solche zu bezeichnen."

Hierach ist es also gestattet, auch Weiber und Schläger im Zugdienst zu verwenden. Als selnerzeit über die Unfallverhütungsvorschriften beraten wurde, hatte man sich auch mit genanntem § 13 beschäftigt. Von der Sektion 14 war beantragt worden, dem § 13 folgende Fassung zu geben:

"Bissige Hunde, Schläger und notorische Durchgänger dürfen durchaus nicht im Fuhrgewerbe Verwendung finden. Derartige Hunde sind auf Antrag des Genossenschaftsvorstandes oder der betreffenden Sektion sofort aus dem Fuhrbetriebe zu entfernen, im Welgerungsfaile sollen empfindliche Giraffen verhängt werden."

Diese Fassung behagte natürlich den Fuhrherren nicht, denn hätte man derselben in diesem Sinne stattgegeben, hätten verschiedene Pferde ausgesetzt werden müssen; dadurch wäre natürlich der Geldbeutel derselben geschädigt worden und dies müste doch auf alle Fälle vermieden werden. Bedauerlich an der ganzen Sache ist, daß sie ja immer noch Leute finden, die bereit sind, derartige Tiere anzubauen. Auch unter unseren Kollegen, den Droschkenführern, befinden sich einige, welche in dieser Beziehung ihrem Arbeitgeber gegenüber sehr entgegenkommen sind und ihre Knochen bei dem Geschäft zu Marke tragen, anstatt sich in dieser Beziehung vollständig ablehnend zu verhalten. Die Liebe derselben geht sogar soweit, daß sie sich nicht einmal getrauen, die Namen der Fuhrherren zu nennen, welche derartige Pferde — Schläger und Weiber — in ihrem Betriebe haben.

Wenn Kollegen Beschwerden mit Bezug hierauf haben, dann sollen sie aber auch den Mut haben, derartige Fuhrgeschäfte beim Namen zu nennen, damit man mit den Leuten ein Wörtchen deutsch reden kann und ihnen plausibel machen, daß derartige Hassorensüchte allenfalls gut für den Pferdeschächer, aber nicht für den öffentlichen Fuhrbetrieb sind. Es muß nichts, hier den Vogel Strauß zu spielen, den Kopf in den Sand zu stelen, um nichts lehren zu wollen. Abhilfe kann da nur geschehen, wenn die Namen derjenigen, welche sich darin gefallen, derartige Tiere zu verwenden, der öffentlichen Bevölkerung nicht vorerhalten werden. Solange unsere Kollegen in dieser Beziehung versagen, wird sich

Berlin IV. Am Freitag, den 21. Juli d. J., stand unsere Mitgliederversammlung für das zweite Quartal 1908 statt. Dieselbe wurde um 10 Uhr eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Generalversammlung verlesen und für richtig befunden wurde, gedachte der Vorsitzende der im letzten Quartal verstorbenen Mitglieder: Quappe, Brunn, Steinborn, Dittich, Schroeder, Paeschke, Leb, Tacke, Schäpe, Kaeck, Buschke, und Hoblik. Hierauf gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht für das 2. Quartal 1908.

Dieselben war folgendes zu entnehmen: Das vergangene Quartal hat ebenso wie das vorhergehende noch unter dem Einfluß der allgemeinen Geschäftslage gestanden, ein Umschwung zum Besseren hat bis heute noch nicht stattgefunden. Trotz des schlechten Geschäftsganges können wir erfreulicherweise konstatieren, daß im vergangenen Quartal, wenn auch keine große, so doch eine kleine Zunahme der Mitgliederzahl zu verzeichnen ist, wohingegen in den beiden vorhergehenden Quartalen mit einer für unsre Verhältnisse ziemlich starken Abnahme zu rechnen hatten. Die Zunahme ist zumeist auf das Konto der Automobilfahrer zu sehen, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht. Der Mitgliederstand der Verwaltung IV betrug am Schlusse des ersten Quartals 1908: 2481 Mitglieder, davon sind ausgeschieden 59, verstorben 12, macht insgesamt 71, so daß 2410 verbleiben. Neu aufgenommen wurden 91 Automobilfahrer, von anderen Verbänden 8, macht 99 Automobilfahrer; ferner 2 Automobilwäscher, 2 von anderen Verbänden, macht insgesamt 103 der Automobilbranche Angehörige; ferner 13 Pferdefahrer, 4 Stalleute, übergetreten 1, ergibt insgesamt 121 Neuaufnahmen, so daß die Mitgliederzahl am Schlusse des 2. Quartals 2531 betrug, ein Mehr von 50 Mitgliedern.

Zu Agitation und Geschäftliches ist folgendes zu bemerken: Es wurden abgehalten 2 Mitgliederversammlungen und 2 öffentliche Vorstandssitzungen 11, darüber 3 mit den Bezirkssführern. Außerdem fanden statt 17 Bezirkssitzungen, 3 Sitzungen der Vertrauensmänner und 3 der Sektionsleitung der Automobilfahrer.

Eingegangen sind Briefe und Karten 205, Drucksachen 60 Stück. Die Ausgänge beliefern sich auf Briefe und Karten 1127 Stück. Zeitungen per Post 6146 St. Schriftstücke für Mitglieder wurden angefertigt 267. Auskünfte wurden in 49 Fällen erteilt; Petitionen wurden 2 abgesandt. Der freie Rechtschuh wurde in 30 Fällen bewilligt, davon endeten 9 Fälle mit Freisprechung, 4 mit teilweisem Freispruch, die übrigen verließen erfolglos. Die Kosten derselben betrugen 627,30 Mk.

Zu dem im "Courier" bereits veröffentlichten Kasenbericht ist noch folgendes zu bemerken. Der öffentliche Beerdigungsbeihilfe wurde in 8 Fällen für verstorbene Ehefrauen und Kinder insgesamt mit 252 Mk. gezahlt. Sterbefälle von Kollegen waren 12 zu verzeichnen, wofür insgesamt 880 Mk. gezahlt wurde. An Krankenunterstützung wurden 2724 Mk. gezahlt. Die Hauptlast erhielt insgesamt 8482,70 Mk., wovon dieselbe an Unterstützungen 4280,30 Mk. zu zahlen hatte.

Zum Punkt 2: Die Neinteilung der Bezirke, wurde nach kurzer Debatte beschlossen, die Mitglieder der Distriktsleitung in den Bezirke zu wählen.

Punkt Berufssagen und Geschäftliches teilt der Vorsitzende mit, daß einzelne Fuhrherren bei der Behörde vorstellig wurden, ihre Wagen mit Pneumatik zu versehen und dieselben dadurch sinnlich zu machen, daß die Fuhrer weiße Hüte tragen sollen. Hierzu hat bereits der Magistrat seine Zustimmung gegeben. In der Heraus folgenden Debatte sprachen sich sämtliche Redner dahingehend aus, daß das Vorhaben dieser Fuhrherren ein ganz rücksichtsloses Denken gegenübersetzt ist, welches als die schofste Nellame bezeichnet wurde und dazu angetan ist, durch diese Schnitzelkurrenz dem ganzen Droschkenfuhrgewerbe neue Sorgen zu bereiten. Es wurde hierauf folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die Mitgliederversammlung des Vereins der Droschkenführer Berlins und der Umgegend nimmt mit Entrüstung von dem Vorhaben einzelner Fuhrunternehmer Kenntnis, die bei der Behörde vorstellig wurden, für mit Pneumatik versehete Droschen den weißen Hut wieder einzuführen. Da der weiße Hut, besonders bei Sonnenein, gesundheitsschädlich für die Augen ist, im weiteren auch nach kurzem Gebrauch unansehnlich und unbrauchbar wird, derselbe sich überhaupt nicht bewährt, sondern als vollständig unbrauchbar gezeigt hat, ferner sämtliche Interessen langjährig um Befreiung derselben petitioniert haben, bis die Behörde die Wiedereinführung des schwarzen Hutes gestattet hat, beantragt die Versammlung den Vorstand, bei den maßgebenden Behörden vorstellig zu werden, um das Nellameunivere der betreffenden Fuhrherren zu inhibieren.

Im weiteren soll der Verbandstag der deutschen Lohnfuhrunternehmer vom Vorstand gebeten werden, ebenfalls in Form einer Petition dagegen vorstellig zu werden. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

### Fensterputzer.

**Köln.** Ein Fensterputzer verlangte von dem am Gewerbeamt sehr gut bekannten Reinigungsunternehmer Blank 10 Mk. Ration und 1,80 Mk. Lohn für einen halben Tag. Der Putzer sollte morgens um 7 Uhr mit einer Wagenleiter zu einem Kunden fahren. Als der Putzer um  $\frac{1}{2}$  8 Uhr noch mit der Wagenleiter auf der Straße stand, rief ihm der Verkäufer zu: "Wenn Ihnen der Wagen zu schwer ist, fahren Sie ihn zurück." Der Verkäufer hatte dieses anzweifeln nicht ernst gemeint, aber der Putzer fuhr kurz entschlossen den Wagen zurück und meldete sich für andere Arbeit. Der Verkäufer aber sagte, da es bereits  $\frac{1}{2}$  8 Uhr sei, solle er für den Vormittag nach Hause gehen. Das tat der Putzer und Samstags

wurde ihm der halbe Tag mit 1,80 M. abgezogen. Er legte deshalb die Arbeit nieder. Der Beklagte wendete ein, bei ihm sei Kündigung vereinbart; er erhebe wegen Vertragsbruch Widerklage auf 19,50 M. Das Gericht entschied: Der Kläger hat den Auftrag des Beklagten ausgeführt, er konnte ihn deshalb nicht fortschicken und den halben Tagelohn einbehalten. Als dem Kläger aber Samstags die 1,80 M. am Lohn gekürzt wurden, konnte er von dem ihm laut § 121,4 der Gewerbeordnung zustehenden Recht, die Arbeit ohne Kündigung niederzulegen, weil der fällige Lohn nicht bezahlt worden war, Gebrauch machen. Dem Kläger antworte war daher statzugeben und die Widerklage abzuweisen.

Königsberg i. Pr. Nachlänge eines Fensterputzstreits beschäftigten das Gewerbegericht. Der Inhaber des Germania-Fensterreinigungsinstituts klagte gegen einen seiner ehemaligen Arbeiter aus Schadensatz in Höhe eines Wochenlohnes wegen unberechtigter plötzlicher Niederlegung der Arbeit. Vorher hatte der Arbeitgeber bereits mehrere Arbeiter aus denselben Grunde verklagt und ohne weiteres ihre Verurteilung zum Schadensatz erzielt. Der jewige Beklagte wollte jedoch einen Grund zur Arbeitsniederlegung haben und erzählte, daß vor wenigen Wochen seine sämtlichen Kollegen die Arbeit eingestellt hätten, weil ein Arbeiter plötzlich entlassen worden war und nach ihrer Ansicht ohne triftige Gründe. Beklagter will diese Arbeitsniederlegung im Laufe des Vormittags erfahren haben. Er habe dann auch aufgehoben, weil er sonst von seinen streitenden Kollegen Prügel bekommen hätte. Auf die Frage des Verhörenden, ob er denn wirklich damit bedroht worden wäre und von wem, erwiderte der Beklagte, daß ihn keiner direkt bedroht habe, aber er habe geglaubt, wenn er nicht mißtraeche, dann bekomme er Prügel. Nach dieser Aussage hielt das Gericht keinen gesetzlichen Grund für die Arbeitsniederlegung für vorliegend und verurteilte den Arbeiter zur Zahlung von 13,50 M. Schadensatz. Wie es scheint, ist dem jetzt Verurteilten der Glaube an die zu erwartenden Prügel erwachsen aus dem Gedanken, daß er sie verdient habe, wenn er Werrat an der Sache seiner Kollegen verübt hätte. Hinsichtlich kommen recht viele, die sich in gleicher Lage befinden, auf denselben Gedanken.

### Handelsarbeiter.

Duisburg-Muhrort. „Das unqualifizierbare Verhalten der Firma Oswald ihren Angestellten gegenüber“, so lautete das Thema unserer letzten Monatsversammlung. Vorstehender Kollege K. führte etwa folgendes aus: Schon jahrelang wollen die Kollegen über die Firma Oswald nicht verstummen. Jedoch unter dem Regime des neuen Geschäftsführers Lukas wird den Einkassierern das Leben zur Hölle gemacht. Zunächst macht Herr Lukas Versuche, daß Einkommen der Kollegen dadurch zu verringern, daß er das Geld von den Kunden per Postnachnahme einzieht. Herr Lukas soll von der eingezogenen Summe 2 p. Et. Provision erhalten, die Einkassierer geben leer aus. Herr Lukas geht rücksichtslos gegen die Kundenschaft vor, nur um Geld einzubekommen, ist ihm jedes Mittel gut genug. Die Geschäftszusammenbindung, welche die Verkäufer mühsam herstellen, wirkt Herr L. kurzerhand über den Haufen. Wenn schroff abgesetzte Briefe nicht mehr ziehen wollen, dann wendet er ein anderes unfehlbares Mittel an. Hier ist ein solches „amtliches“ Schriftstück:

„Geschäftsnummer 133 Nr.

Str. Reg. 432.

Abt. I. S. 8.

In Sachen Oswald.

c. a.?

Als Gerichtsbevollmächtigter der Firma S. Oswald zu Duisburg, Beiflir. 2, fordere ich Sie hiermit auf, der Kollegen die Rechtfertigung für geleisteten Zug innerhalb spätestens drei Tagen zu zahlen, andernfalls das Verfahren bei dem Königlichen Amtsgericht Duisburg gegen Sie eingeleitet wird.“

Der glückliche Empfänger eines solchen Schriftstücks ist unbedingt in den Glauben versetzt, ein vom Amtsgericht ausgesetztes Schriftstück erhalten zu haben. Neben der amtlichen Form trägt dasselbe einen Stempel, der einem Gerichtsstempel vollkommen ähnlich sieht. Der äußere Rand des Stempels trägt die Aufschrift: „Gerichtsbevollmächtigter der Firma S. Oswald, Duisburg.“ Im inneren Kranz stehen die Worte: „summi enique“. Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß „Nedem das Seine“ werden soll; auch die Firma Oswald soll für geleistete Ware ihr Geld bekommen, aber auch dem Einkassierer soll das Seine zukommen. Hier aber hat Herr Lukas seine leichtest verwundbare Stelle. Ein Beweis hierfür sei angeführt: In den meisten Geschäften erhalten die Kollegen pro Monat 15 M. sogenannter Stabspesen, für den Verschleiß der Räder, die Eigentum der Kollegen sind, aber vornehmlich im Interesse der Geschäfte verwendet werden. Herr Lukas trägt sich mit dem Gedanken, den Einkassierern pro Woche 2 M. vom Lohn abzuhalten und dann die Reparaturen selbst besorgen zu lassen. Der beste Aufzug dem Herrn Lukas von den Stämmen seiner früheren Tätigkeit von Köln und Eichstätt nicht voraus. In Köln haben wir das Personal wie Hunde behandelt, brüste sich Herr L. Von seinen Unglücksstagen in Eichstätt erzählt Herr L. dagegen recht wenig. Es wird von seinem ferneren Verhalten abhängen, diese Dinge der breiten Öffentlichkeit zu unterbreiten oder nicht, jedenfalls dürfte die Autorität einen argen Stich erleiden.

Besser wurde ausgeführt, daß in noch mehreren Betrieben dieser Branche unhalbare Zustände sich eingestellt haben, die auf den noch mangelhaften Zusammenschluß der Einkassierer zurückzuführen sind. So bietet die Firma „Bum Bergmann“ in Muhrort einem

Einkassierer nur 25 M. pro Woche. Die niedrigsten Löhne zahlte bisher die Firma Volz in Duisburg. Neuerdings hat sie einen Kassierer angenommen, der gar keinen festen Lohn, sondern nur 10 p. Et. vom Brutto bekommt; dieser Kollege erklärte, um seiner Familie auch nur einige Maal Geld bringen zu können, müsse er sich mit trockenem Brot beschließen. Tatsächlich liegt der Kollege jetzt kaum darunter. Eine Kommission, die den Auftrag hatte, mit dem Inhaber der Firma Oswald, Herrn Roschitz, wegen Abstellung der gerügten Missstände Rücksprache zu nehmen, konnte wenig erreichen, da Herr Roschitz einen Teil der Schuld auf die Kassierer abzuwälzen suchte. Da, es wurde seitens dieser Firma der Versuch gemacht, den Kollegen d. r., welcher mit vorstellig geworden war, brolos zu machen. Mit der Versuch auch misslungen, so kann man an diesem Vorgehen erneut, wie die Organisation gefürchtet ist. Die erste Ausgabe aller, noch der Organisation fernstehenden Kollegen ist, sich dieser ungesäumt anzuschließen, damit die Bäume der Freiheit nicht in den Himmel wachsen. Der Deutsche Transportarbeiterverband ist schon mit kräftigeren fertig geworden und wird auch mit diesen kleinen Scharfschützen austräumen, wenn die Einkassierer ihren Mann stehen.

Frankfurt a. M. Im größten bissigen Warenhaus S. Bronner endete die von uns eingeleitete Lohnbewegung mit einem schönen Erfolg für die dort selbst beschäftigten Hausdiener, Bäcker und Löffel-Fahrtshülfsschüler. Durch das Entgegenkommen des Herrn Bronner wurde nach mehrstündigem Verhandlung mit der Organisation aus zwei Jahren folgender Tarif abgeschlossen:

**Zarifische Vereinbarungen zwischen der Firma S. Bronner, Warenhaus in Frankfurt a. M. und den dort selbst beschäftigten Hausdienern, Bäckern und Löfflern.**

#### a) Arbeitszeit.

Dieselbe beginnt morgens um  $\frac{1}{2}$  8 Uhr und endigt abends um 8 Uhr (Samstags 9 Uhr). Die Arbeitszeit wird unterbrochen von je einer  $\frac{1}{2}$  stündigen Frühstücks- und Bespypause und einer  $\frac{1}{2}$  stündigen Mittagspause.

#### b) Löhne.

Der Anfangslohn beträgt für die in der Expedition und Bäckerei beschäftigten Hausdiener und Bäcker über 20 Jahre nach dreiwöchentlicher Probezeit 24 M. pro Woche. Derselbe steigt jährlich um 1 M. pro Woche bis zum Höchstlohn von 28 M. Alle höheren Löhne bleiben unberührt. Die gegenwärtig im Geschäft tätigen verheirateten Hausdiener und Bäcker erhalten eine Mindestlohnzulage von 2 M., jedoch nur bis zum Höchstlohn von 28 M., die ledigen 1 M. pro Mann und Woche bis zu 24 M.

Für die Löffler beträgt der Anfangslohn 18 M., nach einem halben Jahre 20 M., dann steigend jährlich um 1 M. bis zum Höchstlohn von 24 M.

#### c) Überstunden.

Alle Arbeiten vor  $7\frac{1}{2}$  Uhr morgens und nach 8 resp. 9 Uhr abends, an den 10 Tagen vor Weihnachten nach 10 Uhr abends werden als Überstunden betrachtet und mit 50 Pf. pro Stunde vergütet. Jede überschritene halbe Stunde wird als ganze berechnet und bezahlt.

Sonntags- und Feiertagsarbeit wird wie seither nach freier Vereinbarung vergütet.

#### d) Kündigung.

Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile acht Tage.

#### e) Ferien.

Hausdiener, Bäcker und Löffler erhalten nach einer und mehrjähriger Tätigkeit einen entsprechenden Urlaub, unter Fortzahlung des Lohnes.

Obige Vereinbarungen treten am 24. Juli in Kraft und erhalten Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1910. Werden dieselben nicht am 1. September 1910 gefündigt, so erhalten sie ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Frankfurt a. M., den 15. Juli 1908.

#### Für die Firma:

S. Bronner.

#### Für den Verband:

Robert Habicht. Paul Ständer. Fritz Richter.

Durch diese Lohnbewegung wurde für die im Hause tätigen 19 Kollegen eine wesentliche Verbesserung der bisherigen Verhältnisse erzielt. Für die vielen Frankfurter Handelshilfsarbeiter, welche heute noch der Organisation fremd gegenüberstehen, ist durch diese Bewegung der Beweis erbracht, daß man durch geschlossenes Vorgehen auch in unserm Beruf, genau wie bei allen übrigen Branchen, verbessert auf die Verhältnisse einwirken kann. Leider ist ein großer Teil der Handelshilfsarbeiter unserm Auge bisher nicht gezeigt. Mögen durch das Beispiel der Kollegen bei Bronner, die in den übrigen großen Häusern Beschäftigten endlich auch ihre Gleichgültigkeit ablegen und durch den Anschluß an die Organisation eine Verbesserung ihrer Lage erstreben.

Köln a. M. Die hiesigen Spießbürgen machen Revolution! Genach, dazu haben sie keine Scheide. Sie sind vielmehr wieder einmal in Karnevalssitzung und protestieren mit aller Lungenkraft und wenig Verstand gegen 8 Uhr-Ladenabschluß und Sonntagsruhe.

Der Kölner Detailisten- und Gewerbe-Verband hält eine Versammlung ab, der Vorstandsmitglieder der angeschlossenen Korporationen, wie Zigarettengroßhändlervereine, Kolonialwaren-Großhändlergenossenschaft, Bäcker-Zunft, Metzger-Zunft, Schuhwarenhändler-Verein usw. beteiligten. Der Vorstehende, Herr Kersten, verwies auf den Entwurf der Reichsregierung, der eine vollständige Sonntagsruhe vorsehe. Nach seinen Erfahrungen vorher im Reichstag eine Mehrheit für diesen Entwurf vorhanden sein. Es sei daher die höchste Zeit, daß die Detailisten und Gewerbe-

triebenden Stellung gegen das Vorhaben der Regierung nehmen. Herr Sternberg verfasste eine Nachricht, wonach die Reichsregierung den Entwurf zurückgezogen habe, da eine Kündfrage ergeben habe, daß fast sämtliche Handwerksgremien, Kaufmännische und gewerbliche Vereinigungen, mit Ausnahme der Handlungsbüros, sich gegen den Gesetzentwurf erklärt hätten, da es sich gezeigt habe, daß es nicht angängig ist, große und kleine Städte, industrielle und ländliche Gebiete nach einer einheitlichen Schablone zu behandeln. Obermeister Merzenich forderte auf, weiter energisch gegen jede weitere Einschränkung der Sonntagsarbeit bzw. Verkaufszeit Front zu machen, namentlich so weit sie die Prinzipialität betreffe. Dem Drange der Gewerkschaft sei die Regierung sehr leicht geneigt, nachzugeben. Dem wurde entgegengestellt, daß dieses weniger bei der Regierung, als bei der Konzern der Fall, und das Bestreben der Handelsangestellten hinzuweisen, dem § 63 des Handelsgesetzbuches zwingendes Recht zu verleihen, was die Regierung abgelehnt habe. Nach längerer Debatte gelangte man zur einstimmigen Annahme folgender Resolution: „Die Versammlung beschließt, Stellung gegen jede weitere Einschränkung der Verkaufszeit an Sonn- und Feiertagen zu nehmen und beauftragt den Vorstand, mit anderen Vereinen und Korporationen, die diese Bestrebungen unterstützen, in Verbindung zu treten.“ Man empfahl namentlich den Anschluß an die Kölner Interessengemeinschaft die augenblicklich mit dem Sammeln von Unterschriften gegen den 8 Uhr-Ladenabschluß beschäftigt sei; auch wurde vorgeschlagen, eine Verbindung mit dem Kölner Verlehrerverein nachzusuchen. Für den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Erhaltung und Förderung des Mittelstandes“ Warenhäuser und Konsumvereine“ war Reichstagsabgeordneter Behrens-Essen als Referent vorgesessen, der aber am Erscheinen verhindert war. Nach einer längeren Aussprache beschloß man, daß der geschäftsführende Ausschuß, bestehend aus den Obermeistern und Vorständen der angeschlossenen Vereinigungen, sich an die Düsseldorfer Mittelstandsvereinigung wende, um mit dieser Hand in Hand zu arbeiten. Ein weiterer Beschluß ging dahin, eine Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung zu richten, worin gebeten wird, das Ortsstatut vom 23. Dezember 1907, betreffend die Sonntagsruhe, wieder abzuändern, so daß die Stunden von 7-9 Uhr morgens für den Verkauf wieder freigegeben werden, da durch das Verbot des Verkaufs vor 11 Uhr große Verluste entstanden seien.

Dem Oberchristen Behrens scheint die Sache brenzlich geworden zu sein und deswegen hat er sich gedrückt. Die verzopften Kölner Spießer werden übrigens mit ihrer Resolution den Gang der Dinge nicht aufzuhalten. Wir wollen schon Feuer hinter die Wechselköpfe und Strohköpfe machen.

Stuttgart. Als wir im April d. J. den Verschluß fachten, die Orts- und Streifsondsmarken abzuschaffen, und an dessen Stelle eine Einheitsmarke von 50 Pf. zu kleben, erklärte der Vertrauensmann bei der Nachtwach- und Schließdienstgesellschaft, daß sei ihm zuviel, er und seine Kollegen seien so schlecht bezaubert, daß sie dieses Opfer nicht bringen könnten. Dieses große Opfer besteht nun darin, daß der Beitrag um 6 Pf. erhöht wurde. Tatsächlich hat er es nun auch fertig gebracht, die Mehrzahl seiner Kollegen dahin zu bringen, daß sie keinen Beitrag mehr bezahlen. Gar bald stellte es sich heraus, daß es ihm nicht um den erhöhten Beitrag zu tun war, sondern um seine Person in den Vorbergrund zu stellen. Neben seinen sonstigen Vorstandsposten, wollte er auch noch Vorstand des Volksvereins der Angestellten der Nachtwach- und Schließdienstgesellschaft werden.. Die schlechten Löhne seiner Kollegen suchte er gleich in der ersten Versammlung dadurch zu erhöhen, daß er versuchte, den Herrn Direktor und Inspektor in diese Versammlung zu bringen. Auf die beiden Herren muß sein Vorgehen nicht gerade den besten Eindruck gemacht haben, denn sie verwandelten ihre anfängliche Neigung, in der Versammlung zu erscheinen, bald ins direkte Gegenteil. Auf eine von uns ergangene Einladung verbreitete er nachstehendes Geistesprodukt, daß er zum „Fürstand“ eines Kriegervereins und Volksvereins wie geboren ist.

#### Achtung! Kollegen!

Was hat Euch Dreher im April gesagt. Ihr seit froh, wenn Ihr kommen durft in den Franzhortsarbeiterverband. Kollegen, Hemmer, samt allen Kollegen wir brauchen Dreher nicht und lasst ihn allein sitzen Männer 50 Pf. in Woche Kollegen bleibt fern, wenn Ihr Männer seit.

Eugen Hemmer.“

Mit dieser großartigen Leistung renommiert er dann in den Wirtschaften herum und der Erfolg war, daß selbst ein Teil seiner Anhänger mit ihm nichts mehr gemein haben will. Alles Schimpfen auf Dreher und den Verband haft nichts; täglich sehen mehr ein, daß der Verband ihr wahrer Freund ist; heute ist unsere Position wieder so gekräftigt, daß uns die Overtreiberei eines Einzelnen nicht zu schaden vermögen. Hemmer aber mag sich hüten, in der selteneren Weise weiter zu fahren, damit wir nicht gezwungen werden, an einer Stelle zu rütteln, an der er es recht unangenehm empfinden könnte.

Stuttgart. Im allgemeinen ist die Meinung vorherrschend, die Kollegen Handelshilfsarbeiter, also die Bäcker, Hausdiener usw. repräsentieren den angeschlossenen Teil unserer Berufskollegen überhaupt. In mancher Hinsicht mag dies wohl auch durch verschiedene Umstände bedingt zutreffen. In einem Teil aber trifft es leider nicht zu, in Bezug auf die Organisation; hier kann behauptet werden, sowohl Stuttgarter Verhältnisse in Betracht kommen, daß die übrigen Berufsgruppen ihnen überlegen sind. Von den in der Organisation tätigen Kollegen hört man immer und immer

wieder die Lage, es ist leichter, zehn Fuhrleute von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen, als einen Handelshilfsarbeiter. Wie viele bittere Erfahrungen müssen die täglichen Kollegen machen, um zu einem solchen Urteil zu gelangen. Die Gründe hierfür sind in mannigfachen Ursachen zu suchen. Schlechte Bezahlung, ebensolche Behandlung und eine übermäßig lange Arbeitszeit, sind ohne Zweifel oft die Erzüger des Gedankens so vieler Kollegen, daß eine Besserung ihrer Verhältnisse durch die Organisation nicht möglich sei, daher sie sich in dumpfer Hinbürtung und stiller Verzweiflung sich willenslos in ihr trauriges Schicksal fügen. Die steigende Kraft unserer Ideen und die Macht der Solidarität, vermögen sie in ihrem Glanz nicht zu begreifen und bilden so den Teil der Kollegen, der alles über sich ergehen läßt und ergehen lassen muß, zum Schaden aller Berufskollegen. Neben diesen Indifferenzen und Verzweiften gibt es noch eine andere Sorte, das sind diejenigen, die in der Livree ihres Herrn oder des Geschäftshauses umherlaufen dürfen, die sich Gott weiß was einbilden, wenn sie jedermann schon von einer halben Stunde weit, als den Jocham, den Haussknecht erkennt. Dieser Teil der Eingebliebenen ist für die Gesamtkollegenschaft nicht minder schädlich, wie die oben bezeichneten.

Bei Schilderung von vorstehendem haben wir diejenigen Kollegen im Auge, die in offenen Handelsgeschäften, Warenhäusern usw. tätig sind und wie bekannt, eine recht lange tägliche Arbeitszeit zu leisten haben und ihnen infolgedessen mildernde Umstände nicht ganz veragt werden dürfen. Wir haben aber hier außer diesen noch mehrere hundert Kollegen in Betrachtungen beschäftigt. In den letzten 2 Jahren ist es uns vielfach gelungen, recht annehmbare Verbesserungen sowohl im bezug auf den Lohn als auch auf die Arbeitszeit zu erzielen. Wer erinnert sich nicht der geradezu grenzenlosen Ausbeutung, die die Kollegen bei der Firma Albert Koch u. Co. über sich ergehen lassen mußten? Die Kollegen organisierten sich und der abgeschlossene Tarifvertrag brachte den Kollegen Vorteile, die sie ohne Organisation nie erreicht hätten. Nun aber die Verbesserungen da waren, war für die Kollegen auch die Organisation nicht mehr notwendig, und die sich bei jeder Gelegenheit als aufgescärt gebenden Kollegen fehrten der Organisation den Rücken. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen. Die Hauptschuld hierfür trifft den früheren Vertrauensmann Karl Brand und den Kollegen F. Krieger. Der Geschäftsführer sah bald ein, daß durch seine Drohungen keiner der Kollegen dem Verbande den Rücken lehne und griff zu einem andern Mittel, den verhafteten Verband sich vom Hause zu schaffen, wodurch er auch sein Ziel erreichte. Die beiden obengenannten wurden befördert, durften leichte taufmännische Arbeiten verrichten, ihr Wochenlohn wurde in Monatslohn umgewandelt und die beiden entdeckten sofort, daß sie jetzt Kaufleute seien und es darüberhin für sie nicht mehr schäglich sei, Mitglieder des Transportarbeiterverbändes zu bleiben. Neuerdings läßt der Geschäftsführer durchblicken, daß noch zwei befördert werden; da niemand weiß, wer, rechnet jeder, am Ende könne er daran kommen. Damit die Chancen möglichst groß sind, tritt man aus dem Verbande aus, der Geschäftsführer sieht die unorganisierten lieber als die organisierten.

Die Kollegen werden zur Einsicht kommen, wenn es zu spät ist; ihr Verdank der Organisation gegenüber wird sich an ihnen selbst rächen. Auf jeden Fall sind sie weit davon entfernt, ihre wahren Interessen erkannt zu haben und zu merken, daß man mit ihnen Schindluder treibt, daß sie die geprägten sind.

### Transportarbeiter.

Colmar i. Els. Ein Musterarbeitsvertrag. Die Speditionsfirma A. Mühlendorff, eine amtliche Güterbestatterei mit Möbeltransport, hat einer Arbeitsordnungs-Uta herausgebracht, worin u. a. bestimmt wird:

"Die Arbeit beginnt im Sommer morgens 5 Uhr und im Winter um 6 Uhr und endet abends nach Beendigung der vorliegenden Arbeit."

Das Unerhörteste wird in folgendem Passus bestimmt:

"Die Angestellten sind verpflichtet, während der Dauer ihrer Beschäftigung bei der Firma dem Centralverband der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeitnehmer Deutschlands nicht anzuhören, auch keine Versammlungen und Zusammensetzungen derselben zu besuchen; handelt ein Angestellter dieser Bestimmung wider, so ist die Firma berechtigt, den Zu widerhandelnden jederzeit sofort ohne Rücksicht zu entlassen und eine konventionalstrafe von 20 Mk. einzufordern. Für die Errichtung dieser Strafe haftet auch die gestellte Kavution."

Dieser Vertrag beweist, daß die Hand des preußischen Eisenbahnministers bis nach dem Elsaß reicht. Bekanntlich ist es Herr von Breitenbach gewesen, der in einem Erlass die von den Eisenbahnverwaltungen abhängigen Spediteure antwies, alle dem Transportarbeiterverband angehörigen Arbeiter, wenn sie aus ihrer Organisation nicht austreten, auf die Strafe zu setzen. Die Ministerkollegen des Herrn von Breitenbach haben sich kürzlich im preußischen Landtage gefährlich über den sozialdemokratischen Terror entrüstet. Hoffentlich sind die Guten auch der Meinung, daß wenn Ihr Kollege dasselbe tut, dies ebenso scharf zu verurteilen ist.

Haspe. Am Samstag, den 18. Juli fand eine gutbesuchte Versammlung der Kutscher und Fuhrleute statt. Nach einem beispielhaft aufgenommenen Referat des Gauleiters über die Unfallversicherung wurde beschlossen, für Haspe eine Verwaltungsstelle zu errichten. Bei Besprechung der örtlichen Verhältnisse wurden standeswidrige Missstände vorgebracht. Bei der Firma Sudberg, die die Pferde für das Hasper Eisen- und

Stahlwerk stellt, sind die Kutscher noch alle in Kost und Logis. Auf der Hütte wird Tag und Nacht gearbeitet und die Kutscher, die des Nachts auf der Hütte die Pferde bedienen, müssen sich am Morgen, wenn sie nach Hause kommen, in die Betten legen, in denen die Kutscher geschlafen haben, die am Tage auf der Hütte fahren. Dieser Zustand ist geradezu polizeiwidrig und hoffentlich wird die Polizei in Haspe, die ja häufig sehr schnell bei der Hand ist, wenn man gar nicht nach ihr verlangt, diesen Betrieb mal revidieren und Nedder schaffen.

Die Kutscher bei Sudberg, die auf der Hütte fahren, fangen das Morgens um 6 Uhr an und fahren auf der Hütte bis des Abends um 6 Uhr. Um 6 Uhr hat auf der Hütte die Tagschicht Feierabend. Die Kutscher haben dann aber noch keinen Feierabend, sondern sie müssen dann noch bis des Abends 9 Uhr Waggons abfahren oder Steine, Sand und Zucke fahren. Wer denkt, daß die Kutscher für diese schwere Arbeit gute und ausreichende Nahrung erhalten, der irrt sich sehr. Der Fuhrherren Sudberg denkt auch: "Selber essen macht seit". Für solche Fuhrleute ist die minderwertigste Wurst, sind Wollkartoffeln mit Hering gerade gut genug. Auch die Behandlung ist sehr schlecht. Das hat zur Folge, daß der Betrieb ein reiner Taubenschlag ist; fast jeden Tag sieht man neue Gesichter. Am liebsten nimmt Sudberg Arbeiter, die heruntergekommen sind, die nichts mehr auf dem Leibe und an den Füßen haben, denn diese halten in der Regel einige Wochen bei ihm aus, d. h. so lange, bis sie wieder einen festen Boden unter den Füßen haben. Dehnlich liegen die Verhältnisse bei dem Fuhrherren Helmuth. Dort beginnt die Arbeitszeit um 4 Uhr morgens und endet nicht selten erst um 11, 12 Uhr nachts. Parolen kennt man in diesem Betrieb auch nicht. Neben Kost und Logis haben die Kutscher auch wie bei Sudberg eine hohe Behandlung. Sie müssen auch, wenn ihnen am Geschirr etwas entzweigt geht, die Reparaturkosten bezahlen. Wer es nicht freiwillig tut, dem werden sie vom Lohn abgezogen. — Unsere neue Verwaltungsstelle in Haspe hat gleich ein tüchtiges Stück Arbeit zu verrichten, wenn sie dort geordnete Verhältnisse schaffen will. Wir erwarten, daß sich in nächster Zeit die Hasper Kollegen alle der Organisation anschließen, damit möglichst schnell mit den rückständigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgeräumt werden kann. Und eine starke Organisation wird hier Ordnung schaffen.

### Wesentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Sitzung der in der Wäsche-Branche beschäftigten Handdienner und Kutscher etc. Die letzte Versammlung unserer Branche beschäftigte sich nach einem Referat des Genossen Berg, über die Schäden des übermäßigen Alkoholgenusses, und die Bedeutung für die organisierte Arbeiterschaft, unter Berücksichtigung mit dem neuen Artikel in Nr. 110 der Zeitschrift des Centralverbandes der Dampfwäschereien Deutschlands. Unser Fachorgan hatte sich in Nr. 17 mit dem Artikel aus Nr. 6 des Unternehmerblattes beschäftigt und eine notwendige Kritik geübt, weiterhin waren die Beschlüsse betrifft der erhöhten Beitrag leistung in dem Bericht enthalten.

Dass das Unternehmerblatt unserem Fachorgan die notwendige Beachtung schenkt kann uns nicht schaden, daß es aber eine Branchenversammlung als "Entlastungsrummel" bezeichnet, läßt auf wenig gewerkschaftliche Kenntnis, sowie objektiver Beurteilung seitens des Herrn Redakteurs des Unternehmerblattes schließen. Den schwermacherischen Geist des ersten Artikels teilt ein Teil der Schluffatz im 2. Artikel von den "Handschellen", welche sich die Unternehmer "unvereint" haben anlegen lassen, wird seine Wirkung verfehlten, da die gegenseitigen tariflichen Garantien auf beiden Seiten den Weg wiederholt geebnet haben. Würde auch der erste Artikel herausfordernd als der zweite, so werden die Kommissionsmitglieder ihre Arbeitsbrüder des Berufes vor anüberlegten Handlungen zurückhalten, und sie an das erinnern, zu was Unternehmer und Arbeiter gegenseitig verpflichtet sind. Die Arbeiter haben es an Ernst in den Versammlungen nie fehlen lassen, und sind Branchenversammlungen kein "Entlastungsrummel". Den Kummel überlassen wir den "Gelben" und "Vaterländischen".

Bremerhaven. Am Sonntag, den 12. Juli fand unsere Generalversammlung statt, welche leider nicht allzu stark besucht war. Auf der Tagesordnung stand der Bericht des Vorsitzenden und des Kassierers sowie der Revisoren für das 2. Quartal. Kollege Arnenmann führte an, daß die Krise in der letzten Zeit auch in Bremerhaven und Umgegend sich sehr bemerkbar mache, leider seien auch ein großer Teil unserer Kollegen davon betroffen worden, welches zur Folge hatte, daß ein gut Teil alter Kollegen gezwungen waren, Bremerhaven den Rücken zu kehren. Eine derartig große Anzahl abgereister Kollegen wie im vergangenen Quartal hatten wir noch nicht zu verzeichnen. Leider hält es ein Teil der Kollegen immer noch nicht für nötig, sich ordnungsgemäß abzumelden. Zur Erledigung der Geschäfte sei es aber Pflicht aller Kollegen, wenn sie abreisen wollen, dies der Ortsverwaltung mitzuteilen.

Wenn wir nun auch damit rechnen müssen, daß ein großer Teil unserer Kollegen gezwungen war, abzureisen, könnten wir mit um so größerer Freude berichten, daß unsere Mitgliederzahl noch um einige Männer gestiegen ist. Wir zählen augenblicklich noch 355 Mitglieder; durch rege Motivation aller müsse es aber ein leichtes sein, diese Zahl noch um ein bedeutendes zu erhöhen; darum tu ein jeder sein möglichstes zum weiteren Ausbau unserer Organisation. An Vorstandssitzungen haben im letzten Quartal 4, an Versammlungen und Besprechungen 11 stattgefunden; 2 Versammlungen wurden in Wulsdorf abgehalten. Neu aufgenommen wurden 49 Kollegen. An Wechselbet-

rägen wurden verkauft 4125 Stück à 45 Pf. und 265 à 25 Pf. Das ist ein Mehr gegen das vorjährige 2. Quartal von 642 Wochenbeiträgen, gewiß ein erfreuliches Zeichen. Mit den Worten: Kollegen, agiert und organisiert schloß Nedder seine Aussführungen.

Den Kassenbericht gab der Kassierer Kollege Paul Otto. Der Kassenbestand am 1. April betrug 1257,69 Mark, die Einnahme im 2. Quartal betrug 2004,49 Mark, die Ausgabe pro 2. Quartal betrug 520,76 Mk. Am die Hauptkasse einsandt 1388,25 Mk. bleibt ein Kassenbestand am Schlusse des zweiten Quartals von 1353,17 Mk., gewiß ein erfreuliches Zeichen, daß auch unsere Kassenverhältnisse recht günstige sind. Als Kassirer berichtet Kollege H. Meyer, daß Kasse, Bücher und Belege in bester Ordnung befinden seien und eracht, dem Kassierer Decharge zu erteilen. Kollege A. Beulke stellt den Antrag, dem Gesamtvorstand Decharge zu erteilen, welches einstimmig angenommen wird. Kollege Bachs erwähnt die neue Polizeiverordnung für das Fuhrwesen aus Anlaß des Überganges der Pferdebahn zum elektrischen Betriebe. Diese Verordnung sei nach den Verhältnissen der einzelnen Straßen in Bremerhaven bald undurchführbar und hätten auch in der letzten Zeit schon wiederholt Kutscher Strafmandate erhalten. Es müsse versucht werden, ob hier nicht Aenderungen herbeigeführt werden könnten. Die Kollegen Schramm, Meyer und verschiedene sprachen im gleichen Sinne. Kollege Arnenmann erwähnt, im letzten Jahre haben wiederholt Versammlungen mit den Kutschern stattgefunden; leider sei es nicht möglich gewesen, das Gros der Kutscher für uns zu gewinnen. Nedder bringt in Vorschlag, mit den Kutschern in dieser Angelegenheit eine Versammlung abzuhalten. Blieb der anwesenden Kutscher aber sel, ist rege Agitation dieser Versammlung Sorge zu tragen, denn nur durch Zusammenarbeit aller sei es möglich, bessere Verhältnisse herbeizuführen. Kollege Grinum wundert sich, daß in einzelnen Betrieben auf den Holzplätzen die Kollegen noch zum größten Teile nicht organisiert seien; auch hier müsse Besserung eintreten.

Charlottenburg. Am Dienstag, den 14. Juli hielt unsere Verwaltungsstelle zum letzten Male ihre Generalversammlung ab. Nachdem das Protokoll verlesen, erstattete Kollege Kahlert den Kassenbericht für das zweite Quartal. Dieser zeigte folgendes Resultat:

G e n n a h m e .	
Bestand vom vorigen Quartal	1405,82 Mk.
Abnahmen à 1 Mk. 57 Stück	57,00 "
Abnahmen à 50 Pf. 2 Stück	1,00 "
Wochenbeiträge à 40 Pf. 368 Stück	147,20 "
Wochenbeiträge à 50 Pf. 9881 Stück	4940,50 "
Wochenbeiträge à 25 Pf. 826 St. (weibl.)	206,50 "
Wochenbeiträge à 25 Pf. 128 St. (jugdl.)	32,00 "
Beiträge zum Streikfonds 22 Stück	6,60 "
Gehüberschüsse	7,14 "
Hauptfot 1 Stück	0,20 "
Futterale 75 Stück	7,50 "
S. Kell. durch Gebert	10,00 "
Gesamt: 6820,86 Mk.	

M u s s a g e .	
Der Kutscher-Krankenunterstützung 85 Fälle	82,50 Mk.
Der Kutscher-Beerdigungsbeihilfe 8 Fälle	175,00 "
Der Kutscher-Extraunterstützung 5 Fälle	48,50 "
Der Kutscher-Reiseunterstützung 2 Fälle	2,00 "
B e r w a l t u n g s a u s g a b e n :	
a) persönliche (Gehalt, Prozente zc.)	1159,92 "
b) sachliches (Material, Miete zc.)	355,37 "
Kartellbeiträge	88,50 "
Porto, Telegramme zc.	101,75 "
Festbezüge	84,70 "
Kranz für H. Glogau	10,00 "
In die Hauptkasse	3507,70 "
Kassenbestand	1209,92 "
Gesamt: 6820,86 Mk.	

Charlottenburg, den 11. Juli 1908.  
Kassierer: G. Kahlert. Schriftführer: E. Schepple. Revisoren: E. Hacker, Mischka, W. Rosenkranz.

Der Bevollmächtigte: Aug. Gebert.  
An die Hauptkasse abgeführt:

Bar	1870,75 Mk.
Für Arbeitslosenunterstützung	815,00 "
Krankenunterstützung	507,00 "
Streikunterstützung	12,50 "
Gewerkschaftsunterstützung	8,50 "
Extraunterstützung	160,00 "
Rechtschutz	92,95 "
Gesamt: 3507,70 Mk.	

M i t g l i e d e r - b e s t a n d :	
Vom 1. Quartal 956 Männl. 73 Weibl. 10 Jugendl.	
Aufg. im 2. " 57 " 2 " — " "	
Aus and. Verband. 2 " — " — " "	
1015 " 75 " 10 " "	
Ausgeschieden im	
2. Quartal . 65 " 11 " — " "	
Bleibt Bestand . 950 " 64 " 10 "	

Eine recht rege Debatte machte sich über die Restanten geltend und wurde beschlossen, daß die Kollegen Weiß bei Hanselow und Kasten aus Wilmersdorf dem Vorstand zum Ausschluß empfohlen werden. Nachdem die Revisoren Bericht erläutert, wird dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt.

Hierauf erstattete der Bevollmächtigte den Geschäftsbereich. Durch den Niedergang der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir ebenfalls zu leiden gehabt und beweist uns dieses am besten die starke Fluktuation. Von den im Laufe des Halbjahrs geworbenen Mitgliedern mußten 68 p.C. wieder gerückt in diesem Halbjahr besser als wie im vergangenen.

Arbeitslos meldeten sich im	
1. Quartal 122 Kollegen	
2. " 85 "	
Gesamt 207 Kollegen	
Stellen wurden gemeldet im	
1. Quartal für fest 26, Aushilfe 6	
2. " " 32 " 11	
Gesamt für fest 58, Aushilfe 17	
Nebenhaupi: 75 Stellen.	
Stellen wurden besetzt im	
1. Quartal für fest 23, Aushilfe 4	
2. " " 19 " 11	
Gesamt für fest 42, Aushilfe 15	
Nebenhaupi: 57 Stellen.	

Leider konnten wir nicht immer die passenden Kollegen für die gemeldeten Stellen finden. Der Arbeitsnachweis könnte besser florieren, wenn die Kollegen sich mehr um denselben kümmern würden und jede ihnen bekannte werdende vakante Stellung melden würden.

Die Büroarbeit war auch in diesem Halbjahr eine recht umfangreiche: Briefe und Karten gingen ein 159 Stück, Drucksachen 103 Stück, gesamt 262 St. Briefe und Karten gingen aus 1260 Stück, Drucksachen 1944 Stück, gesamt 3204 Stück. Schriftstücke wurden angefertigt 62 Stück. Auskunft wurde an 289 Kollegen erzielt.

Versammlungen und Sitzungen halten wir 172. Davon waren 10 öffentliche, 6 Mitgliederversammlungen und 156 Sitzungen und Besprechungen.

Lohnbewegungen halten wir keine. Gemahrgänge wurden in 4 Fällen 5 Kollegen. Bei anderen Streits wurden in Mitleidenschaft gezogen in 4 Fällen 15 Kollegen.

Aus all diesem Vorgebrachten geht hervor, daß eine ganz gewaltige Arbeit geleistet wurde, aber auch wieder, wie schon seit geraumer Zeit, die Arbeit immer nur auf einigen Schultern ruhte. Wollen wir vorwärts, so muß ein jeder Kollege seine Schuldigkeit voll und ganz leisten. Auch für uns gilt das Sprichwort: "Ohne Fleiß kein Preis".

Dresden. Die Verwaltungsstelle Dresden hielt am 14. Juli ihre ordentliche Generalversammlung im Volkshaus ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im Quartal verstorbenen Kollegen durch Erheben von den Plätzen geehrt. Es sind dieses die Kollegen: Frenzel, Johann, Krause, Max, Hästner, Ernst, Berndt, Ernst, Huhle, Julius, Mahn, Friedrich, Krebschmar, Karl und Lehmann.

Den Geschäftsbericht vom 2. Quartal erstattete der Bevollmächtigte. Ausdieselben ist zu entnehmen, daß die Tätigkeit der Verwaltung und der einzelnen Funktionäre eine sehr umfangreiche gewesen ist. Es haben stattgefunden 12 öffentliche Versammlungen, 1 Mitgliederversammlung, 50 Betriebsbesprechungen und 23 diverse Sitzungen und Besprechungen. Die Ortsverwaltung erledigte ihre Geschäfte in 11 Sitzungen. Von diesen waren 2 erweiterte Verwaltungssitzungen und drei gemeinsame mit dem Beirat der Ortsverwaltung.

In besonderen Notfällen wurde an 10 Mitglieder Extraunterstützung gezahlt. Die Gesamtkasse dafür betrug 123 Mk. Der Vorsitzende gibt hierzu die Erklärung ab, daß Extraunterstützung nur in ganz dringenden Notfällen, z. B. im Krankheits- oder Sterbefallen und bei langer Arbeitslosigkeit gewährt werden kann. Unterstützungsbesuche anderer Art, z. B. wegen Mietstreitstände etc. können nicht berücksichtigt werden. Weiter bemängelt der Vorsitzende, daß trotz mehrfacher Bekanntmachung die Wiedergabe in Krankheitssfällen und bei Arbeitslosigkeit meistens zu spät, oft auch gar nicht erfolgen. Die betreffenden Mitglieder erheben aber stets ihre angeblichen vollen Ansprüche, die ihnen natürlich nicht gewährt werden können. Dadurch entstehen oft im Bureau sehr unliebsame Auseinandersetzungen, die sehr leicht hätten vermieden werden können. Auch Austrittserklärungen sind aus diesem Grunde mehrmals erfolgt. Die neuesten Bekanntmachungen der Verwaltung bitten Redner streng zu beachten. Den arbeitslosen Mitgliedern am 1. Mai wurden je 2 Mk. Extraunterstützung gewährt; in Bevärtung kamen 30 Kollegen.

Der Rechtschluß des Verbandes wurde in 3 Fällen in Anspruch genommen; dafür wurden 31,35 Mk. aufgewendet.

Lohnbewegungen haben insgesamt 8 stattgefunden. Davon waren sechs Angriffsbewegungen und zwei Streiks. Die erstenen erstreckten sich auf die Firmen: Messior u. Waldschmidt (Warenhaus), Rosko u. Lews (Spirituszentrale), Dresdener Paketfahrt, Carl Schröder (Fuhrbetrieb), Krebschmar (Schwerfuhrwerk) und Vereinigte Mineralwassersfabriken (G. m. b. H.). Gänstige Bewegungen waren erfolgreich. In der Brotsfabrik von Wilh. Räntzsch kam es wegen der Lohnforderungen zum Streit; beteiligt waren daran fünf Kollegen (Kutscher). Am Abend des ersten Streitstages noch wurden die Differenzen beigelegt. Die Kollegen erzielten Lohnzulagen von 3 bis 6 Mk. pro Woche. Außerdem eine Entschädigung für Sonntags-Schichtdienst. Zu einem hartnäckigen Kampf kam es in der Mühlen- und Brotsfabrik von Gebr. Braune in Döhlenschen. Die Firma erklärte, mit betriebsfreunden Personen nicht verhandeln zu dürfen, da der Verband der sächsischen Mühlenindustrien dieses durch seine Sabotage verbietet. Auch zu Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß wollte die Firma sich nur verstecken, wenn die Vertreter des genannten Arbeitgeberverbandes hinzugezogen würden. Die Gewerkschaftsvertreter sollten während dieser Verhandlung auf der Strecke warten, so erklärte die Firma Gebr. Braune höhnisch. Das den Streitenden nicht darauf eingingen, dürfte für jeden klar sein. Beteiligt an diesem Streit waren Bäcker, Mühlenarbeiter und unsere Kollegen (Brot- und Mehls-

kutscher) 15 Mann. Alle eingeleiteten Verhandlungen mit der Firma zwecks Beilegung des Kampfes scheiterten an dem Starrsinn der Herren Gebr. Braune. Selbst der Arbeitgeberverband versuchte nach 3½ Wochen Kampf die Herren umzustimmen. Alles vergeblich! Über die Produkte der Firma verhängte die Dresdener Arbeiterchaft alsdann den Boykott, der seine Wirkung nicht verfehlte. Nach fünfwochentlicher Dauer des Streits, nachdem von den Bäckern die große Mehrzahl anderweitig untergebracht war, von unseren Kollegen noch vier Mann außer Arbeit standen, wurde der Kampf abgebrochen. Wenn auch ein direkter Erfolg nicht erzielt worden ist, so wird dieser Streit den Herren Arbeitgebern in der Mühlenindustrie gewiß zum Nachdenken Anlaß gegeben haben. Die Firma Braune wird den Denkzettel wohl auch nicht vergessen.

Verhandlungen mit Arbeitgebern machten sich in fünf Fällen notwendig. Der Tarif für die Möbeltransportarbeiter wurde von uns gesündigt. Die Abänderungsvorschläge zum jetzt gültigen Tarif sind den Unternehmern bzw. Arbeitgeberverband zugestellt worden.

Die Arbeitsvermittlung gestaltete sich wie folgt: Arbeitslose Mitglieder waren vorhanden insgesamt 185, davon Marktelsler und Bäcker 55, Kutscher, Mitfahrer 2, 78, Lager- und Transportarbeiter 42, Fensterputzer 10. An Stellen gingen ein für fest 73, zur Aushilfe 79. Beseitigt wurden Stellen für fest 35, zur Aushilfe 60. Arbeitslos blieben am Schlusse des Quartals 28 Mitglieder.

Die Bibliothek wurde im 2. Quartal von 66 Kollegen in Anspruch genommen. Entliehen wurden insgesamt 155 Bücher. Gelesen wurden davon Romane 82, Geschichte 32, Klassiker 15, Gewerkschaftliche Literatur 20, Zeitschriften 6. Als Leihgebühren gingen ein bis 30. Juni 8,10 Mk. Der Kassenbestand der Bibliothek beläuft sich auf 19,20 Mk.

Schriftstücke für Mitglieder wurden im Quartal 21 angefertigt.

Die Mitgliederbewegung war wie folgt: Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des ersten Quartals 3093 männliche, 136 weibliche Mitglieder. Im zweiten Quartal kamen neu hinzu 295 männliche, 14 weibliche. Der Abgang betrug 205 männliche, 9 weibliche Mitglieder. Demnach betrug der Mitgliederbestand am Schlusse des 2. Quartals 3185 männliche, 141 weibliche. Der Gesamtmitgliederbestand beträgt also 3326. Das ist eine Zunahme gegenüber dem 1. Quartal von 95 Mitgliedern. Der Bericht wurde bestätigt aufgenommen.

Den Kassenbericht erstattet anschließend der Kassierer Richter. Die Einnahmen betrugen 21.639,87 Mk. Die Ausgaben beliefen sich auf 17.982,43 Mk. Demnach verbleibt ein Kassenbestand von 3.657,44 Mk. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. In beiden Berichten schloß sich eine kurze Debatte. Hierauf gelangten zwei Anträge zur Abstimmung. Der erste nimmt Bezug auf den Abschluß der Mitglieder August, Alfred (153.095) und Horx, Hugo Rob. (153.680). Beide haben Streitbruch verübt. Der zweite Antrag verlangt die Wiederaufnahme des ehemaligen Mitgliedes Alph, welcher vor zwei Jahren ausgeschlossen worden war. Beide Anträge wurden nach kurzer Debatte einstimmig angenommen.

Unter Verbandsangelegenheiten gibt der Vorsitzende bekannt, daß zu einem der im Herbst d. J. in Berlin stattfindenden Unterrichtskurse ein Kollege aus Mitgliederkreisen als Teilnehmer nach Berlin entsendet werden soll. Kollegen, welche sich für geeignet halten, einen solchen Kursus mitzumachen, werden ersucht, sich bis 10. August d. J. schriftlich in unserem Bureau zu melden. Die Ortsverwaltung und der Beirat werden dann aus der Reihe der Bewerber den geeignetesten Kollegen heraussuchen.

Hierauf werden verschiedene Verwaltungsangelegenheiten besprochen, zu welcher eine Reihe von Kollegen das Wort ergreifen. Nachdem dann noch zu eifriger Mitarbeit an den Organisationsarbeiten aufgefordert worden war, schloß der Vorsitzende mit anseuernden Worten die gutbesuchte Versammlung.

Hamburg. Am 3. Juli fand unsere Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand die Fortsetzung der Mitgliederversammlung vom 27. Mai. Wagener gibt das Ableben der Kollegen: Hermann Schramm, Fr. Behrens, P. Peters, D. Jepsen, H. Burmester, C. Höseler, W. Anders und C. Niederl bekannt, deren Andenkten in der üblichen Weise geehrt wird. Hierauf erhält Hilters das Wort. Ein Teil der Kutscher habe mit Erfüllung den Ausgang des Kampfes aufgenommen. Schon bei Beginn der Lohnbewegung im vorigen Jahre seien Fehler begangen worden. Der Fuhrherrenverein habe uns hingehalten und dadurch die günstige Konjunktur vorübergehen lassen. Man hätte energerischer vorgehen sollen, den Bogen straffer spannen müssen. Die Sektionsleitung hätte mehr Sitzungen in Vollfuhrbetrieben abhalten sollen. Nach den vorliegenden Verhältnissen jedoch sei der Standpunkt der Ortsverwaltung nur zu billigen. Redner warnt vor fernerer Uneinigkeit. Es gilt, das Errungene festzuhalten, die abgefallenen Kollegen aufzufüllen, dann werden sie auch zu uns kommen. Thalnau führt aus: Wir in Hamburg können von Alles sagen, daß es dank dem Verhalten der hiesigen Bevölkerung nicht zum äußersten gekommen ist. Es ging nicht an, daß um ein kleines Häuslein großes Eisen über Tausende gebracht wurde. Die Arbeiter sind den Unternehmern entgegengekommen, diese aber haben damit geantwortet, daß sie die Ausgefeierten auf der Straße liegen ließen. Er ermahnt die Kollegen zur eifrigeren Mitarbeit in der Organisation. Brünning wendet sich gegen die Verwaltung. Dörnchen: Die Lohnbewegung war nicht beständig, die Kutscher hatten nicht den richtigen Mut. Seit Oktober vorigen Jahres

sei der Versuch gemacht worden, einen korporativen Arbeitsvertrag abzuschließen. Die Fuhrherren erklärten, keine höhere Löhne zu zahlen. Durch die Annahme des Tarifs der Organisation, die Grundlagen zu schaffen, sei an dem Unverständ der Massen gescheitert. Die Kutscher hätten dem Tarif zustimmen sollen und ihn dann später ausbauen. Es ist kein Rota mehr bewilligt worden, als der Fuhrherrenver ein der Kommission mitgegeben hatte. Hätten alle Betriebe die Arbeit eingestellt, wäre es anders gekommen. Es sei aber nicht voll gelungen, die rückständigen Betriebe heranzubringen. Als die Forderungen eingereicht waren, fanden die Rückständigen, worunter sich ein Teil unorganisierter befand, aus den Betrieben heraus und traten dann dem Verband bei. Im Betrieb Aldag waren von 28 Kutschern 11 organisiert. Nach der Bewegung feierten sie dann dem Verband den Rücken. Die Blockwagenkutscher waren meistenteils unorganisiert, eine indifferente Klasse. Wenn ein General keine geschulte Truppe hat, muß er unterliegen. Die Sandwagenfuhrherren haben schon dem Unternehmerverband angeschlossen. Schon in der ersten Woche waren 300 Maurer arbeitslos geworden. Eine Folge des Streiks der Kutscher. Die Konjunktur war nicht danach, den Kampf aufzunehmen. Weil ein großer Teil der Blockwagenbetriebe Löhne von 22 Mk. bis 24 Mk. bezahlte, wurde es schwer, den gleichen Lohn von 28 Mk. einzuführen. Die Kutscher der betreffenden Betriebe sind schulz an der Niederlage. Kritik ist geübt worden von Leuten, die die Sache nicht kennen. Wenn Schulz etwas besser machen könnte, hätte er es tun sollen, aber nicht in den Wirtschaften die Verwaltung herunterreichen. Wagener erklärt im Schlussswort: Die Ortsverwaltung sei stets der Sünderbock, wenn eine Bewegung nicht zum befriedigenden Erfolg führe. Es sind über 10 000 Mk. ausgegeben worden, die Verwaltung hätte auch lieber einen Erfolg gesehen. Durch die Konjunktur sei sie gezwungen gewesen, abzubrechen. Den Geschäfts- und Kassenbericht gibt Gaal. Danach beträgt die Zahl der Mitglieder 8299. Die Einnahme im 2. Quartal betrug 43.445,13 Mk. Die Ausgabe 43.831,37 Mk., wodurch Kassenbestand beträgt 38.109,57 Mk. Die größere Ausgabe erklärt sich durch die Neuanschaffung eines Geldschrankes, einer Schreibmaschine und die Drucklegung des Jahresberichts. 428 Arbeitslose waren vorhanden gegen 416 im ersten Quartal. Die Arbeitslosen sollen sich im Bureau zur Kontrolle melden, damit sie ihre Rechte in Anspruch nehmen können. Wagener erklärt dann noch den Unterschied im Markenumsatz und zeigt die Rückständigkeit der Straßenbahner. Die Funktionäre haben sich alle Mühe gegeben. In vier Betrieben der Blockwagenkutscher wird ein Tagelohn von 5 Mk. gezahlt. Bei der Firma Berlin war am Himmelfahrtstage gearbeitet, schließlich in der Tag auch bezahlt worden. Die Kollegen sollen keine mindlichen Vereinbarungen treffen. Matzmann verteidigt den Antrag des Bezirks Altona, demselben durch einen Vertreter beratende Stimme in der Ortsverwaltung zu gewähren. Stohn, Möll und Carnau wenden sich dagegen. Die Kollegen in der Ortsverwaltung haben die Interessen sämtlicher Mitglieder zu vertreten. Sonderbestrebungen sollen nicht gemacht werden. Haben die Kollegen von Altona ein Interesse daran, in der Verwaltung vertreten zu sein, sollen sie in die Generalversammlung, in welcher die Wahl stattfindet, kommen und einen Kollegen wählen. Der Antrag wird abgelehnt. Der Antrag, monatlich eine Versammlung abzuhalten, wird angenommen. Popp ersucht, nur die Wirtschaften zu besuchen, wo organisierte Hausdiener vor der Tür stehen und sich die Kontrollkarte zeigen zu lassen. Hierauf Schluss der Versammlung.

Liegnitz. Unsere letzte Mitgliederversammlung war nur schwach besucht. Es wurde die Abrechnung vom Kinderfest gegeben und betrugen die Einnahmen 199,80 Mk., die Ausgaben 235,56 Mk. Die Abrechnung vom Gewerkschaftshause ergab einen Überschuss von 14.130 Mk. Am 29. August findet im Gewerkschaftsgartensfest statt. Schließlich wurde noch der mit den Bauarbeitern abgeschlossene Kariellvertrag besprochen und besonders der § 3 und der Schlusspassus kritisiert. Auswärtige Kollegen sind um ihre Legitimationskarte zu fragen.

### Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle des Verbandes wurde gegründet am 19. Juli 1908 in Hassape i. W. Vertrauensmann Hillebrecht, Heinrich, Bahnhofstr. 80.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 8, Abs. 7 des Verbandsstatuts das Mitglied Kohlmann, Emil, Opt.-Nr. 59.101 der Verwaltungsstelle Berlin I.

Der Möbelträger Georg Lengger, Opt.-Nr. 237.081, aus Darmstadt, bereist Süddeutschland und gibt an, in Darmstadt gehäuft zu sein. Dies ist nicht der Fall und ersuchen wir die Ortsverwaltungen, dem genannten das Mitgliedsbuch abzunehmen.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand,  
F. A. Oswald Schumann, Berlin SO. 16,  
Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

N.W. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptklassierer, Kollegen Carl Kässler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Berantworlt. Nebstatter: Emil Niedel, Lichtenberg. Verlag der Buchdr. „Courier“, O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.